Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Stralsund, 01.06.2016

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 04. Sitzung der Bürgerschaft am Donnerstag, den 09.06.2016, um 16:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 07.04.2016

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
vertagt vom 07.04.2016
Vorlage: kAF 0047/2016

7.2 Bearbeitungsstand der Vorlagen
Musikschulengebührensatzung und Entgeltordnung Stadtbibliothek
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0051/2016

7.3 Bearbeitungsstand zum Auskunftsersuchen der Gemeinde Hiddensee vom 08.02.2016
Einreicherin: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0052/2016

7.4 Behindertenbeauftragtenberufung
Einreicher: Uwe Jungnickel Linke offene Liste
Vorlage: kAF 0053/2016

7.5 zur Besetzung der Stelle der / des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0066/2016

7.6 zum Beschluss 2015-VI-01-0342 vom 21.01.2015
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0054/2016

7.7 Turnhallenkapazitäten
Einreicherin: Claudia Müller; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0055/2016

7.8 Verkippen von Erdaushub im Bereich der geplanten Straße Franzenshöhe
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0059/2016

7.9 Aktueller Stand der Planung zum Bau eines neuen Schwimmbades
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0060/2016

7.10 Bewirtschaftung von Liegeplätzen Vorlage ZU 0095/2014
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0062/2016

7.11 Entwicklung St.-Jürgen- Friedhof
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0056/2016

7.12 Entwicklung der Bahnhofstraße
Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0057/2016

7.13 Konfuzius-Institut
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0058/2016

7.14 zur Zukunft der Lokschuppen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0063/2016

7.15 zu Baumschulden und Nachpflanzungen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0064/2016

7.16 zu Vergaben der Hansestadt
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0065/2016

7.17 zum Radwegebau in der Hansestadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0067/2016

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Prüfauftrag
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0049/2016

9.2 Areal Pionierhaus; hier: Zuständigkeit der Bürgerschaft
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0050/2016

9.3 Chancen der Elektromobilität für Stralsund sichern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0051/2016

9.4 Umgestaltung des Tribseer Damm

9.4.1 zur Umgestaltung des Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2016

9.4.2 Sanierung Tribseer Damm – Probe-Kreisverkehr ermöglichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2016

9.4.3 Ausbau des Tribseer Damms und Ausbau Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm zu einem Kreisverkehr
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0060/2016

9.5 zum Austritt der Hansestadt Stralsund als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0053/2016

9.6 zum Projekt Kombiniert mobil
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0054/2016

9.7 Antrag auf Information nach § 71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0059/2016

9.8 Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2016

9.9 zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2016

9.10 Sportlerehrung an der Sundpromenade
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2016

9.11 Mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2016

9.12 Offenes WLAN für Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2016

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund- Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0012/2016

12.2 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0009/2016

12.3 Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung im Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Hansestadt Stralsund (Schwedenschanze - ehemaliger Militärhafen)
Vorlage: B 0016/2016

12.4 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadtinsel" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011
Vorlage: B 0022/2016

12.5 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Grünhufe" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011
Vorlage: B 0023/2016

12.6 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Kleiner Wiesenweg" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011
Vorlage: B 0025/2016

12.7 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Knieper West" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011
Vorlage: B 0024/2016

12.8 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0006/2016

12.9 Spenden für die Musikschule
Vorlage: B 0067/2015

12.10 Schenkung Bildnis des Dr. Carl Georg Schwing
Vorlage: B 0019/2016

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nicht öffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anträge

15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.3 Behandlung von Vorlagen

15.3.1 Verkauf eines Grundstückes in der Frankenstraße 47, Flur 25, Flurstück 10/4 mit 307 m²
Vorlage: B 0055/2015

15.3.2 Ankauf eines bebauten Grundstückes An der Smiterlowstraße Flurstück 20/1 mit 5 m² sowie eines Grundstückes Am Frankendamm Flurstück 22/2, der Flur 30 mit 1.563 m² (ehem. Textilwäscherei) in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0017/2016

15.3.3 Einlieferung eines mit einem Ferienhaus bebauten Grundstückes in Kloster/Hiddensee zur Auktion durch die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Vorlage: B 0061/2015

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Paul
Vorsitz

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.04.2016
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder
Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Hans-Walter Westphal
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer
Frau Birgit König

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 03.03.2016

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 zur Bewerbung als Standort für das Archäologiemuseum
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
vertagt vom 03.03.2016
Vorlage: kAF 0028/2016

7.2 zum Johanniskloster
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
vertagt vom 03.03.2016
Vorlage: kAF 0029/2016

7.3 Umbau der Kreuzung Tribseerdamm/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0035/2016

7.4 Schülerbands und Chöre an Stralsunder Schulen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0034/2016

7.5 zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2016

7.6 Aktueller Stand zum Meeresmuseum im Katharinenkloster
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0045/2016

7.7 zum Jahresabschluss des Seniorenbeirates
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0041/2016

7.8 zur Hundesteuer
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0036/2016

7.9 zum Baugebiet Alte Gärtnerei Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0038/2016

7.10 zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0039/2016

7.11 Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0047/2016

7.12 Bestandsaufnahme Ausschüsse der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: kAF 0050/2016

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Einwohnerfrage "Verkehr und Altstadt"
Einreicherin: Frau Claudia Lorenz

9 Anträge

9.1 Jugendliche Straftäter zur Aufkleber- und Graffiti-Beseitigung heranziehen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2016

9.2 Prüfauftrag zur Abtlg. Stadtgrün
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0044/2016

9.3 Solarstromproduzierende Radwege
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0037/2016

9.4 Ausweisung von Baumfällungen in Beschlussvorlagen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0039/2016

9.5 Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0040/2016

9.6 Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0048/2016

9.7 Beseitigung der Mängel und Öffnung der öffentlichen Toiletten
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0042/2016

9.8 seewärtige Kennzeichnung der Nordansteuerung im LEP
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: AN 0046/2016

9.9 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

9.10 zur Schaffung eines Stadtplans für Menschen mit Behinderungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0045/2016

9.11 zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016

9.12 Endlich kostenlose Kita-, Krippen-und Hortbetreuung schaffen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0047/2016

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0077/2015

12.2 Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen”, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0003/2016

12.3 Projektaufruf zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 / Projektskizze Sanierung Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters
Vorlage: B 0008/2016

12.4 Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln
Vorlage: B 0005/2016

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 03. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul teilt mit, dass Herr Laack seine unter TOP 7.12 gestellte Anfrage zurückzieht.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 03.Sitzung vom 07.04.2016 mit der unter TOP 2 genannten Änderung.

2016-VI-03-0381

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 03.03.2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 03.03.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-03-0382

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Auf das gemäß Beschluss der Bürgerschaft 2015-VI-10-0313 durch ihn an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung ergangene Schreiben, mit dem der Präsident die Haltung der Bürgerschaft zur Sorge einer zukünftigen Abkopplung Vorpommerns vom Bahnverkehr übermittelte, liegt die Antwort des Ministeriums mit Posteingang 22.03.2016 vor. Tenor ist, dass die zugewiesenen Regionalisierungsmittel die auszugleichenden Kosten nicht decken und somit eine Bestandsaufnahme und eine Neubewertung der Bestellpolitik im Schienenpersonennahverkehr erforderlich sind.

Für eine vermutete Benachteiligung Vorpommerns gebe es jedoch keine Grundlage, wobei allerdings gleichzeitig auf die bisherige Inanspruchnahme von Angeboten des Nahverkehrs verwiesen wird. Eine konkrete Antwort kann zum jetzigen Zeitpunkt auf die in dem Beschluss der Bürgerschaft aufgeführten Punkte nicht gegeben werden.

Dieses Antwortschreiben liegt den Fraktionen sowie den Einzelmitgliedern der Bürgerschaft in Kopie vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Abschließend teilt der Präsident gegenüber der Bürgerschaft mit, dass mit Datum 07.04.2016 die Fraktion Bürger für Stralsund für das Fraktionsmitglied Maik Hofmann Akteneinsicht nach § 34 Absatz 4 KV MV für die Angelegenheit Vergabeverfahren Fischmarkt 13 beantragt hat. Der Antrag ist an den Oberbürgermeister mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet worden, sofern bei weiteren Mitgliedern der Bürgerschaft Interesse an der Akteneinsicht besteht, bittet Herr Paul, ihm dies kurzfristig schriftlich mitzuteilen.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister informiert wie folgt:

6.1 baureife Grundstücke in der Hansestadt Stralsund

In B-Plan-Gebieten der Hansestadt Stralsund ist zurzeit nur noch ein Grundstück für Eigenheimbauer vorhanden. Dies ist einerseits positiv, da es zeigt, wie attraktiv Stralsund ist und wie der Wunsch ist, in Stralsund ein Haus zu bauen. Die Rahmenbedingungen des Finanzmarktes tun ihr Übriges dazu. Andererseits zeigt es, dass dringender Handlungsbedarf besteht, Grundstücke für Bauwillige zu erschließen, bevor Bauwillige ins Umland ausweichen. Aktuell werden jedoch B-Pläne erarbeitet, die dann 154 Grundstücke vorhalten. Dazu gehören z. B. das Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel mit 25 Grundstücken, das Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen mit 23, das Wohngebiet östlich der Hochschulallee mit 30, das Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ in Andershof mit 76 Grundstücken.

6.2. Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Die Übergabe des Zuwendungsbescheids durch den Wirtschaftsminister, Herrn Glawe, erfolgte am 31.03.2016 anlässlich des Wirtschaftsforums. Damit kann die Sanierung der Ostmole erfolgen. Es sollen ca. 30 Liegeplätze für einen Wasserwanderrastplatz und eines Anlegers für Flusskreuzfahrtschiffe geschaffen werden.
Das Investvolumen beträgt 6,52 Mio € mit einer 90 % Förderung.
Der Eigenanteil in Höhe von 672.000 € wird durch den Verein Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V. und dem WSA Stralsund getragen.

Von der Idee einer touristischen Förderung bis zur Übergabe des Zuwendungsbescheides hat es 3 Jahre gedauert.

Es gibt folgende Gründe für diesen zeitlichen Vorlauf:
- 6 verschiedene Verträge mussten geschlossen werden
- Finanzierung der Eigenmittel musste aufgebaut werden
- Umfangreiche Vorplanungen und Untersuchungen waren allein für die Antragstellung notwendig
- Nicht zuletzt: Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft mussten gefunden werden (Rückbau der 2 Beton-Senkkästen im Strelasund)

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

6.3. Information zur Präsentation der Matthieu-Gemälde

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 21.01.2016 die Annahme von Spenden und den Ankauf der Gemälde von Georg David Matthieu beschlossen.

Hierbei handelt es sich bekanntlich um die Porträts der Magdalene Charlotte von Olthoff sowie der Anna Regina von Olthoff.
Beide Gemälde hingen ursprünglich im Olthoffschen Palais, dem heutigen Sitz der Welterbeausstellung der Hansestadt Stralsund.
Die Präsentation der Matthieu-Gemälde erfolgt am 17.05.2016 um 11:30 Uhr im Remter des Stralsund-Museums im Beisein der Zuwendungsgeber:

Ernst-von-Siemens-Kunsstiftung
Kulturstiftung der Länder
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

Die Einladung an die Bürgerschaft und an alle, die an der erfolgreichen Umsetzung dieses Vorhabens mitgewirkt haben, ergeht in Kürze.
Die Gemälde sollen am Folgetag der Präsentation den Besuchern des Stralsund-Museums zugänglich gemacht werden und sind dann Bestandteil der Ausstellung über den schwedischen Generalgouverneur Axel Graf von Löwen, der mit von Olthoff zu den wichtigsten Persönlichkeiten seiner Zeit gehörte, die in und für Stralsund arbeiteten.

6.4 Frühjahrsputz im Stadtwald – Wer hilft mit?

Der Stadtwald zwischen Barther Straße, Moorteich und Knieper West ist bei vielen Stralsundern und Gästen sehr beliebt, leider auch bei einigen wenigen, die meinen den Stadtwald als Müllabladefläche zu nutzen.
Am Sonnabend, den 09.04.2016 startet um 09:00 Uhr eine Müllsammelaktion, zu der jeder Helfer sehr willkommen ist. Treffpunkt ist in der Barther Straße, Parkplatz am Zoo.
Bis 12:00 Uhr wird man dem Müll im Stadtwald zu Leibe rücken. Alle Helfer werden mit Handschuhen und Greifer ausgestattet. Getränke werden zur Verfügung gestellt.
Für das nächste Jahr sind gemeinsame Aktionen mit anderen Vereinen angedacht.
Herr Dr. Badrow appelliert zur Zivilcourage wenn man sieht, dass jemand z. B. Gartenabfälle illegal entsorgt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zur Bewerbung als Standort für das Archäologiemuseum
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
vertagt vom 03.03.2016
Vorlage: kAF 0028/2016

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Bewerbung Stralsunds als Standort für das Archäologiemuseum?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 16.11.2015 den Eingang der Bewerbung der Hansestadt Stralsund um den Standort für das Archäologische Landesmuseum bestätigt. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass sich mehrere Städte hierfür beworben haben und die Interessenbekundungen [Zitat] „zu gegebener Zeit nach objektiven Kriterien ausgewertet und beurteilt werden“ und dass die Bewerbung der Hansestadt in das weitere Verfahren einbezogen wird.

In einer Pressemitteilung vom Februar 2016 wurde mitgeteilt, dass sich neben Stralsund 6 weitere Standorte beworben haben und eine unabhängige Firma die Standorte prüfen und

bewerten soll. In der Presse heißt es, dass Kultusminister Matthias Brodkorb auf eine Entscheidung bis zum Sommer 2016 hofft.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.2 zum Johanniskloster
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
vertagt vom 03.03.2016
Vorlage: kAF 0029/2016

Anfrage:

Wann wird das Johanniskloster mit dem Stadtarchiv wieder in vollem Umfang zur Verfügung stehen?

Die Anfrage beantwortet Herr Dr. Schleinert wie folgt:

Wenn auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit Stadtarchiv und Johanniskloster seit einigen Jahrzehnten eine Einheit bilden, so muss diese Frage doch zweigeteilt beantwortet werden.

1. Stadtarchiv
Zwingend notwendige Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Stadtarchivs für die Benutzer sowie zur Aufnahme des archivwürdigen Schriftgutes der Stadtverwaltung ist die Fertigstellung des Zentraldepots an der Schwedenschanze. Nach derzeitigen Planungen wird das Ende 2017 der Fall sein. Dieser Termin erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt realistisch.

2. Johanniskloster
Das Johanniskloster wird in den nächsten Jahren in mehreren Abschnitten saniert. Gegenwärtig werden sog. substanzerhaltende Maßnahmen im Erdgeschoss durchgeführt. Das Ziel dieser Arbeiten ist die Herstellung konstanter raumklimatischer Bedingungen um das Bauwerk als solches dauerhaft zu sichern und eine künftige Nutzung zu ermöglichen. Der Fortschritt der weiteren Sanierungsarbeiten hängt von der Sicherstellung der Finanzierung ab. Eine Öffnung der Klosteranlage wird deshalb nur abschnittsweise erfolgen können. Konkrete Termine können derzeit noch nicht benannt werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.3 Umbau der Kreuzung Tribseerdamm/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0035/2016

Anfrage:

1. Wie viel Unfälle ereigneten sich nach der Freigabe der Rechtsabbiegerspur aus Richtung Carl-Heydemann-Ring?
2. Wie hoch wären die Kosten für Unterhaltung einer Ampelanlage in diesem Bereich?
3. Warum wurden zwei Gutachten im Vorfeld der Planungen zum Kreuzungsumbau erstellt und wie hoch waren die Kosten?

Die Anfrage beantwortet Herr Bogusch wie folgt:

zu 1.
Im Oktober 2012 wurde die Lichtsignalanlage für die Rechtsabbiegespur vom Carl-Heydemann-Ring in die Rostocker Chaussee entfernt. Wie in der Abbildung für 2013 ersichtlich ist, traten im Jahr 2013 5 Unfälle beim Rechtsabbiegen in der Rechtsabbiegespur auf. Im Jahr 2014 waren es 3 Unfälle und im Jahr 2015 wieder 5 Unfälle. Ab 5 gleichartigen Unfällen in einer Kreuzung wird das Unfallgeschehen als Unfallhäufungsstelle erfasst.

zu 2.
Die jährlichen Betriebskosten für die Lichtsignalanlage betragen ca. 3.000,00 € pro Jahr.

zu 3.
Die Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring ist hinsichtlich des Ausbauzustandes für alle Verkehrsarten sowie hinsichtlich der verkehrstechnischen Ausstattung sichtbar unzureichend. Die Lichtsignalanlage ist völlig veraltet, bei Ausfall dieser ist der Verkehrsablauf stark beeinträchtigt. Vor notwendiger Erneuerung der Lichtsignalanlage war jedoch die Einrichtung eines Kreisverkehrs zu prüfen.
Aus diesem Grund wurde 2013 die Leistungsfähigkeit mit Ermittlung des Kostenaufwandes für einen provisorischen Kreisverkehr beauftragt.

Das Ergebnis der Leistungsfähigkeit wurde mit als Entwurfsgrundlage für die Planungen zum Ausbau der Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring herangezogen. Zusätzlich sind als Entwurfsgrundlage zur Wahl der Knotenpunktart aber immer auch die Verkehrssicherheit, die Straßenraumgestaltung, die Barrierefreiheit sowie die Wirtschaftlichkeit zu bewerten.

Zusätzlich zur Leistungsfähigkeitsuntersuchung erfolgte insofern eine weiterreichende Verkehrserhebung und Verkehrsuntersuchung für die Tribseer Vorstadt, da die Wahl der Knotenpunktart Auswirkungen auch auf angrenzende Kreuzungen und Straßenzüge hat. Auslöser dieser Untersuchung waren zudem der Handlungsbedarf zu den weiteren Unfallschwerpunkten Fr.-Engels-Str./ Jungfernstieg/Martinsgarten und C.-Heydemann-Ring/Barther Straße sowie die Zielvorgaben Verbesserung der Verkehrs- und Lärmbelastung Jungfernstieg, Entflechtung komplizierter Knotenpunkte im Gebiet und Verbesserung der Qualitäten im Fußgänger- und Radverkehr. Diese Untersuchung schließt die Kreuzung Tribseer Damm/ C.-Heydemann-Ring, ebenfalls Unfallschwerpunkt, ein und trifft u.a. Aussagen zur möglichen Fahrspurreduzierung sowie zu den Radverkehrsführungen in den Kreuzungsbereichen und im Streckenverlauf. Sie ist damit notwendige Planungsgrundlage für die Ausbauplanung Tribseer Damm.

Die Kosten für die Untersuchungen lagen bei 7.400 € brutto (Leistungsfähigkeit Knotenpunkt) und 15.000 € brutto (Gebietsuntersuchung Planungsgrundlagen Ausbauplanungen).

Herr Adomeit erfragt, ob ein Kreisverkehr oder eine Lichtsignalanlage vorgesehen ist.

Herr Bogusch informiert, dass eine Lichtsignalanlage vorgesehen ist.

Herr Adomeit zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.4 Schülerbands und Chöre an Stralsunder Schulen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0034/2016

Anfrage:

Vorbemerkung: Schulen im Sinne dieser Anfrage sind die allgemeinbildenden Schulen sowie die Musikschule der Hansestadt Stralsund.

1. An welchen Stralsunder Schulen gibt es Schülerbands?
   Bitte aufschlüsseln nach Schule, Anzahl der Bands und Bandmitglieder.

2. An welchen Stralsunder Schulen gibt es Chöre?
   Bitte aufschlüsseln nach Schule, Anzahl der Chöre und Chormitglieder.

3. In welchem Rahmen werden die Schulbands und Chöre jeweils gefördert?
   Bitte aufschlüsseln nach EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- und städtischen Unterstützungsleistungen.

Die Anfrage beantwortet Herr Tuttlies wie folgt:

Vorweg teilt er mit, dass die schulischen Angebote eine Aufgabe der inneren Schulverwaltung sind und die Hansestadt Stralsund – man ahnt es – als Schulträger ausschließlich für die äußeren Belange zuständig ist. Daher war die Informationsbeschaffung – besonders für die Beantwortung der Frage drei - nicht so einfach.
Die Musikschule der Hansestadt Stralsund bietet Ensembles unterschiedlicher Zusammensetzung für ihre Teilnehmenden an. Sie sind Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Musikschule und den Erhalt der Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV.
Alle Ensembles der Musikschule, auch das Orchester, die Bigbands, das Streichorchester und alle weiteren werden intensiv genutzt. In diesen weiteren, mehr als 9 Ensembles musizieren mehr als 147 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Orchester der Musikschule stellt mit 49 Mitgliedern das größte Ensemble dar.

Zu 1.

Lediglich am Hansa-Gymnasium und am Schulzentrum am Sund gibt es Schülerbands. Eine Schülerrockband mit sieben Schülern und eine Big Band mit 19 Mitgliedern am Hanse-Gymnasium und fünf Schülerbands mit insgesamt 22 Schülern am Schulzentrum.
Die Musikschule bietet 4 Bands mit 17 Bandmitgliedern an.

Zu 2.
Das Hansa-Gymnasium hat 3 Schulchöre mit insgesamt 92 Mitgliedern. Das Schulzentrum am Sund hat einen Chor mit 40 und einen Chor mit 60 Teilnehmern.
Die GS Karsten Sarnow hat einen Schulchor mit 27 Schülern, die GS Gagarin einen mit 22 Schülern, die GSen Schill und Andershof je einen Chor mit jeweils 20 Mitgliedern. Die GS Hauptmann hält einen Chor mit 45 Schülern vor.
Die Musikschule bietet 2 Chöre mit 27 Chormitgliedern an.

Zu 3.
Die Angebote an den Grundschulen Gagarin, Schill und Sarnow werden im Rahmen der Vollen Halbtagsschule vorgehalten und aus den Mitteln des Landes unterstützt, die des Schulzentrums als Wahlpflichtfach bzw. Ganztagsangebot ebenso.
Darüber hinaus gibt es keine EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- oder Stadtmittel.
Die Ensembles der Musikschule werden wie alle Unterrichtsangebote der Musikschule durch die anteilige Förderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV zu den pädagogischen Personalkosten gefördert und durch die Hansestadt Stralsund finanziell getragen.

Frau von Allwörden vergewissert sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass Chören und Ensembles eher eine Förderung gewährt werde, als Schülerbands.

Herr Tuttlies erläutert, dass wenn eine Förderung erfolge, diese als pädagogische Förderung anzusehen ist und keine Fördermittel ausschließlich für Schülerbands zur Verfügung gestellt werden.

zu 7.5 zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2016

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 mehrheitlich beschlossen, das Einzelhandelskonzept der Hansestadt Stralsund fortschreiben zu lassen.

Anfrage:

1. Wie weit ist der Bearbeitungsstand?

2. Wann wird der Bürgerschaft das fortgeschriebene Konzept vorgelegt?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

zu Frage 1:
Während die Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzept 2014 noch nicht eingeplant waren, erfolgten 2015 Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung, dem Bauministerium und den Umlandgemeinden mit dem Ziel, ein Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum zu erarbeiten, das vom Land finanziert und dessen Erarbeitung vom Amt für Raumordnung moderiert werden sollte. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der Verflechtung des innerstädtischen Einzelhandels mit dem Strelapark in der Gemeinde Kramerhof und mit dem Ostseecenter in der Gemeinde Lüssow ein sinnvoller Ansatz.

Nachdem vor kurzem das grundsätzliche Einvernehmen zu diesem, von der Stadt angeregten Verfahren nun endlich erzielt werden konnte, soll die Fortschreibung eines solchen Konzeptes in diesem Jahr starten. Die Beauftragung dazu erfolgt nach abschließender Klärung der Finanzierung mit dem Land.

zu Frage 2:
Die interkommunale Abstimmung und Einbeziehung verschiedener Akteure, u.a. Einzelhandelsverband, IHK, Stadtmarketingverein, Einzelhändler, oberste Landesplanungsbehörde usw., bedeuten einen umfangreichen Arbeitsprozess. Es ist daher davon auszugehen, dass das Einzelhandelskonzept frühestens zum Jahresende als Diskussionsgrundlage vorgestellt werden kann.

Herr Pieper hat keine weitere Nachfrage.

zu 7.6 Aktueller Stand zum Meeresmuseum im Katharinenkloster
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0045/2016

Anfrage:
1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Umsetzung der Umbauten im Meeresmuseum im Katharinenkloster dar?
2. Wann werden die Konzepte für Ausstellungen und Aquarien der Öffentlichkeit vorgestellt?
3. Ist die Finanzierung der Umbauten und Sanierungen gesichert?

Die Anfrage beantwortet Herr Dr. Badrow wie folgt:

Im Verwaltungsrat der privatrechtlichen Stiftung Deutsches Meeresmuseum am 09.12.2015 erfolgte eine grundsätzliche Beschlussfassung zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung des Deutsches Meeresmuseum“.

Am 02.03.2016 fand die erste Koordinierungssitzung in Berlin statt unter Beteiligung folg. Ministerien, wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, (Zuwendungsgeber Bund), Bundesministerium für Finanzen, das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V (Zuwendungsgeber Land), das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Hansestadt Stralsund.
In der Sitzung haben die zukünftigen Zuwendungsgeber erklärt, dass das Projekt mit einem geplanten Budget in Höhe von 30,0 Mio. Euro gefördert wird.

Es wurde festgelegt, dass sich der Bund und das Land M-V an der Finanzierung jeweils mit 15,0 Mio. Euro beteiligen. Durch die Hansestadt Stralsund wurde zugesagt, dem Deutschen Meeresmuseum vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft, die notwendigen Grundstücke unentgeltlich zu stiften.
Der von der Bürgerschaft beschlossene Betrag in Höhe von 5,0 Mio. Euro, für das ursprünglich geplante Projekt im Quartier 65, entfallen. Es erfolgt lediglich die Bereitstellung des Grundstückes.

Hierfür wird es eine Vereinbarung zur Zuwendungsbaumaßnahme geben.
Als nächstes erfolgt unter anderem die Planung sowie die Förderung der Planungskosten.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Architektenwettbewerb voraussichtlich erst für 2017 zeitlich möglich.

Herr Riedel dankt für die Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.7 zum Jahresabschluss des Seniorenbeirates
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0041/2016

Anfrage:

Werden der Stadtverwaltung laufend die Jahresabschlüsse des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund vorgelegt?
Werden diese durch die Hansestadt Stralsund geprüft?
Sind die geprüften Jahresabschlüsse für die Mitglieder der Bürgerschaft einsehbar?

Die Anfrage beantwortet Herr Albrecht wie folgt:

Die Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund (Seniorenbeiratssatzung)
§ 6 Abs. 2 besagt:
Die finanziellen Aufwendungen des Seniorenbeirates werden durch öffentliche Zuwendungen der Hansestadt Stralsund im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie durch Spenden gedeckt. Die Zuwendungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Hansestadt Stralsund werden die entsprechenden Prüfungsrechte eingeräumt.

Für die laufenden Geschäftsaufwendungen erhält der Seniorenbeirat aus den Mitteln der Hansestadt Stralsund eine Zuwendung. Die Jahresabschlüsse in Form eines Verwendungsnachweises und dem dazugehörigen Sachbericht werden der Hansestadt Stralsund fristwahrend vorgelegt.

Zu 2.:

Der Sachbericht und der Verwendungsnachweis werden durch die Abteilung für soziale Angelegenheiten geprüft und die entsprechenden Prüfberichte werden zeitnah angefertigt.

Zu 3.:

Die Einsicht der Unterlagen ist entsprechend der AGA möglich.

Die AGA unter 3.10 Akteneinsicht sagt aus:
Akteneinsicht ist auf der Grundlage eines Antrages nach dem Informations-freiheitsgesetz M-V, dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V oder nach spezial-gesetzlichen Regelungen zu gewähren. Mitgliedern der Bürgerschaft ist in Einzelfällen gemäß § 34 Abs. 4 KV M-V auf Antrag Akteneinsicht zu gewähren, soweit nicht schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder zu schützende Interessen des Landes oder Bundes entgegenstehen. Entsprechendes gilt für Vorsitzende eines Ausschusses.
Herr Haack dankt für die Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.8 zur Hundesteuer
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0036/2016

Anfrage:

1.
Wie haben sich der Hundebestand und das Hundesteueraufkommen in den Jahren seit 2010 entwickelt? (Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach gewöhnlichen und gefährlichen Hunden angeben)?

2.
Hat die Verwaltung mittlerweile wirksame Maßnahmen gegen die weit verbreitete Nichtanmeldung von Hunden gefunden und wie, wie oft und mit welchem Ergebnis wurden diese in den Jahren seit 2010 umgesetzt?

Die Anfrage beantwortet Herr Höhndorf wie folgt:

zu 1.
Der Hundebestand und das Hundesteueraufkommen in den Jahren von 2010 bis 2016 (Stand 30.03.2016) ergeben sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gefährliche Hunde:	27	21	14	11	11	15	13
gewöhnliche Hunde:	2.148	2.346	2.367	2.406	2.497	2.545	2.567
gesamt:	2.175	2.367	2.381	2.417	2.508	2.560	2.580

Die Anzahl an gefährlichen Hunden hat sich von 2010 bis 2016 um 50% verringert. Bei den gewöhnlichen Hunden hingegen ist gegenüber 2010 ein Zuwachs von 19% zu verzeichnen.

Steueraufkommen TEUR	148,9	216,0	217,3	210,4	208,3	217,4	228,9

Der angegebene Wert für das Jahr 2016 stellt den Soll-Wert dar, welcher prognostiziert wurde.

zu 2.

Hundekontrollen zur steuerlichen Erfassung von nicht angemeldeten Hunden werden in der Hansestadt Stralsund im Außendienst und im Beisein eines Beamten der Polizeiinspektion je 1 x monatlich von Mitarbeiterinnen der Abt. Steuern und auch 1 x monatlich von Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes durchgeführt. Des Weiteren wird in der Presse jährlich auf die verstärkten Kontrollen im Außendienst und mögliche bußgeldrechtliche Konsequenzen bei Feststellung von steuerlich nicht angemeldeten Hundehaltungen hingewiesen.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren jährlich 24 Kontrollen durchgeführt und dabei sind in den einzelnen Jahren, so

in 2010 = 17 Hunde,	in 2013 = 65 Hunde,
in 2011 = 53 Hunde,	in 2014 = 47 Hunde,
in 2012 = 74 Hunde,	in 2015 = 39 Hunde,

sowie bisher in 2016 = 16 Hunde zusätzlich ermittelt worden.

Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von ca. 0,8 % bis 3,1 % nicht angemeldeter Hunde.
Die Kontrollen ergeben einen Zugang von ca. 4 Hunden im Monat, mit einer zusätzlichen jährlichen Hundesteuereinnahme von ca. 4.600 EUR zuzüglich bis zu einer vierjährigen rückwirkenden Veranlagung von 18.200 EUR.

Herr Smyra hat keine weiteren Nachfragen und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.9 zum Baugebiet Alte Gärtnerei Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0038/2016

Anfrage:

1.
Wie sollen die Zu- und Abfahrt aus dem Baugebiet geregelt werden und ist es vorgesehen, dass die Ahornstraße eine Spielstraße bleibt?

2.
Liegen aktuelle Zahlen zur Berechnung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens vor und ist es angedacht eine Verkehrszählung an der Kreuzung Alte Gärtnerei/ Andershofer Dorfstr. durchzuführen?

3. Welche Kosten werden auf die Anwohner umgelegt werden?
(Bitte gesondert für die unterschiedlichen Straßenzüge/Areale benennen.)

Die Anfrage beantwortet Herr Bogusch wie folgt:

Zu 1.
Die Haupterschließung der Wohnstandorte „Wohngebiet Gärtnereigelände Andershof“ für den Kfz-Verkehr erfolgt über die Ahornstraße.

Für die Grundstücke Alte Gärtnerei in Richtung Andershofer Dorfstraße dient auch die Wohnwegverbindung Alte Gärtnerei - Andershofer Dorfstraße als Zu- und Abfahrt. Damit wird insbesondere die Abfallentsorgung sichergestellt. Dieser Wohnweg ermöglicht zudem

eine weitere Erschließung für Radfahrer und Fußgänger des gesamten Wohngebietes und gewährleistet damit auch die fußläufige Erreichbarkeit von Bushaltestellen in der Greifswalder Chaussee.

Vorgesehen ist, die Ahornstraße ab Greifswalder Chaussee durchgehend als Tempo-30-Zone auszuweisen. Diese Ausweisung entspricht den Festsetzungen im B-Plan 26 „Molkerei an der Greifswalder Chaussee“. Bereits hier ist die Ahornstraße als Erschließungsanlage auch des Gebietes Alte Gärtnerei dargestellt. Die Straße ist entsprechend der Tempo-30-Regelung mit Nebenanlagen ausgebaut.

Zu 2.
Im Bearbeitungsverfahren zum B-Plan 32 „Wohngebiet Gärtnereigelände Andershof“ wurde das erwartete Kfz-Verkehrsaufkommen abgeschätzt. Das neue Wohngebiet erzeugt ca. 650 Kfz-Fahrten am Tag.

Von diesem Verkehrsaufkommen kann eine Abschätzung zur Verlagerung auf die Straße Alte Gärtnerei erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die stärkste Fahrtbeziehung in Richtung Altstadt besteht. Bei einem Ansatz, dass 25 % der Fahrzeuge über die Straße Alte Gärtnerei fahren, sind das für den Tag ca. 160 Fahrzeuge, bzw. ca. 16 Kfz/h in der Hauptverkehrszeit.

Zur Überprüfung der tatsächlichen Fahrtbeziehungen in das und aus dem Wohngebiet ist geplant, nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und der Wohnbebauung eine Verkehrserhebung sowohl im Bereich Alte Gärtnerei als auch im Einmündungsbereich Ahornstraße durchzuführen.

zu 3.
Die Kosten für die Errichtung der Planstraßen A und B, die der inneren Erschließung des B-Plan Gebietes dienen, werden von dem Vorhabenträger getragen, hierfür fallen keine Kosten für die Anwohner in der Ahornstraße und der Straße Alte Gärtnerei an.

Des Weiteren wird durch den Vorhabenträger die Straße Alte Gärtnerei zwischen der Planstraße A und dem östlichen Ende der neuen Wohngebietsflächen ausgebaut. An diesem Straßenabschnitt liegen die bereits bebauten Grundstücke Alte Gärtnerei 11, 13 und 15. Der weitere Verlauf der Straße Alte Gärtnerei vom Grundstück Nr. 15 bis zur Straße Zum alten Gutshaus soll nicht im Zusammenhang mit dem Erschließungsvorhaben ausgebaut werden. Die Aufnahme dieses Teilabschnittes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dient lediglich der Sicherstellung der Erschließung und zur Ausweisung als verkehrsberuhigte Straße.

Der Ausbau der Straße Alte Gärtnerei ist grundsätzlich eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Im Zuge der Errichtung der Erschließungsanlagen für den B-Plan 32 soll die Straße Alte Gärtnerei nur auf dem benannten, kleinen Teilabschnitt ausgebaut werden, der in sich keinen beitragsfähigen Abschnitt darstellt. Die Hansestadt Stralsund strebt an, dass die Kosten für den Ausbau der Straße Alte Gärtnerei vom Vorhabenträger zu tragen sind und nicht über Beitragserhebungsverfahren auf die Anliegergrundstücke umgelegt werden.
Die Regelung zur Kostentragung durch den Vorhabenträger erfolgt in dem sich noch in der Bearbeitung befindlichen und von der Bürgerschaft zu beschließenden Durchführungsvertrag.

Herr Suhr bedankt sich für die ausführliche Antwort und erfragt, ob die Beibehaltung als Spielstraße möglich sei.

Laut Herrn Bogusch scheint die Errichtung einer Tempo-30-Zone als geeignetere Lösung. Begründet wird dies mit den nun gegebenen baulichen Voraussetzungen und der Charakterisierung des verkehrsberuhigten Bereiches als Übergangslösung.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0039/2016

Anfrage:

1.
Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung auf den zukünftigen Erhalt und die Sanierung des Gebäudes sowie der dazugehörigen historischen Parkanlage (inklusive der über 300 Jahre alten Eibe, dem ältesten Baum Stralsunds) hinzuwirken?

2.
Welche baustatischen und weiteren Gründe werden angeführt, die einen Erhalt des Gebäudes angeblich unmöglich machen und wie lange sind diese bekannt?

3.
Warum wurden nicht mehr Erhaltungsmaßnahmen zur Rettung des Denkmals ergriffen, obwohl Bürgerschaftsfraktionen seit etlichen Jahren wiederholt danach gefragt haben?

Die Anfrage beantwortet Herr Wohlgemuth wie folgt:

zu 1)
Indem die Stadt das Grundstück nur unter den entsprechenden Bedingungen verkauft.

zu 2)
In dem von Abt. Liegenschaften im Jahr 2014 beauftragten holzschutztechnischen Untersuchungsbericht und statischen Gutachten wurden die vorhandenen Mängel erfasst.
Dies sind insbesondere:
- Unzureichende Bauwerksgründung
- Rissbildungen in den tragenden Wänden sowie
- stark beschädigtes Ständerwerk des Holzfachwerks
- stark beschädigte Dachkonstruktion
aufgrund Vermorschung, Nassfäule, Echtem Hausschwamm und Insektenschäden.

Im Falle einer Sanierung müsste ein großer Teil der Bausubstanz ausgetauscht werden, die Erhaltung der übrigen Bauteile erfordert einen überdurchschnittlichen bautechnischen Aufwand. Der Denkmalwert wäre damit in Frage gestellt. Allerdings ist der Erhalt des Gebäudes nicht unmöglich. Dennoch findet sich seit über 15 Jahren kein Bewerber der bereit und in der Lage wäre, die vorhandene Gebäudesubstanz im Bestand zu sanieren.

zu 3)
Die Schäden am Gebäude sind dem jahrzehntelangen Leerstand des Gebäudes geschuldet. Mit einzelnen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wäre es an einem Gebäude, das als einfache Fachwerkkonstruktion errichtet wurde, nicht getan. Eine Ausbreitung der Feuchtigkeit und der daraus resultierenden Schäden kann gerade bei Holzbauteilen nachhaltig nur durch eine umfassende Beseitigung der Schäden und Schadensursachen, d.h. durch eine umfassende Sanierung des gesamten Gebäudes verhindert werden. Die nutzungsneutrale Instandsetzung eines Denkmals lässt sich bei einem mittelalterlichen, massiv errichteten Gebäude sicher noch rechtfertigen; bei einem einfachen Fachwerkbau, der wesentlich schadensanfälliger und dessen künftige Nutzung völlig offen ist, wäre das Risiko erheblich höher,

dass diese Investitionen bereits nach wenigen Jahren weiteren Leerstands vergeblich gewesen sind.

Frau Kindler bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, was die Stadtverwaltung konkret in den letzten Jahren zur Sicherung unternommen hat und verweist auf die rapide Verschlechterung des baulichen Zustands des Gebäudes.

Herr Wohlgemuth erfragt, was Frau Kindlers Meinung nach hätte getan werden sollen und stellt dar, dass das Gebäude bereits gesichert sei. Um dem weiteren Verfall des Gebäudes entgegenzuwirken, helfen allein grundlegende Maßnahmen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2016-VI-03-0383

Herr Dr. von Bosse merkt an, dass Sicherungsmaßnahmen seitens der Hansestadt Stralsund einem Verfall hätten entgegenwirken können und fragt nach, warum diese Maßnahmen nicht ergriffen wurden und warum keine Fördermittel für die Instandhaltung genutzt wurden.

Herr Wohlgemuth verweist auf bereits getätigte Antworten zu Anfragen der letzten zwei Jahre.

Herr Suhr erfragt, ob die Stadtverwaltung, in der Verantwortung für ein denkmalgeschütztes Gebäude, mehr hätte tun können, als sie in den letzten Jahren getan hat und ob Kenntnis über die Höhe des Sanierungsaufwandes vorliegt, würde man das Haus erhalten wollen.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass mehr Maßnahmen hätten ergriffen werden können. Allerdings bliebe trotz dessen die Gefahr der vergeblichen Kosten aufgrund der ungewissen Nutzung bestehen. Um die Höhe der Sanierungskosten zu bestimmen, ist das Wissen um die künftige Nutzung des Gebäudes erforderlich. Da dies ungewiss ist, wäre es vergeblich gewesen eine Kostenschätzung zu entwickeln.

Herr Hartlieb ergänzt, dass außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Altstadt mit dem entsprechenden Erweiterungsgebiet keine Städtebaufördermittel vorliegen, die für das Gebäude eingesetzt werden können. Bezugnehmend zu der Frage nach der Höhe des Sanierungsaufwandes merkt Herr Hartlieb an, dass die Kosten für die Sanierung außerhalb der Zumutbarkeitsgrenzen stehen würden.

Herr van Slooten teilt mit, dass er Zweifel an der objektiven Wertigkeit als Denkmal durch die subjektiven Wahrnehmungen der Bürger/innen habe. Zudem wird angemerkt, dass Erhaltungsmaßnahmen, die nur in Teilen durchgeführt werden, wirtschaftlich nicht von Nutzen seien.

Herr Adomeit teilt mit, dass es bereits Bemühungen durch die Wohlfahrtseinrichtungen gab, das Gebäude zu erhalten.

Herr Hofmann erfragt, wie viele Bewerber für die Nutzung bzw. den Kauf des Gebäudes Interesse gezeigt hätten, ob ihnen in Aussicht gestellt wurde, dieses abzureißen und ob den potentiellen Investoren Fördergelder in Aussicht gestellt worden seien.

Herr Wohlgemuth verneint die Möglichkeit der Förderung. Die Anzahl der Bewerber wird auf 6 bis 10 geschätzt. Diesen wurden sämtliche Rahmenbedingungen mitgeteilt.

Herr Hofmann erkundigt sich über den Zeitpunkt der Erkenntnis der Möglichkeit eines Abrisses.

Herr Wohlgemuth erläutert die Möglichkeit der Bauvoranfrage, durch welche ersichtlich wird, ob ein denkmalgeschütztes Gebäude abgerissen werden kann oder nicht. Letztendlich sei die Hansestadt Stralsund jedoch Eigentümer und könne entscheiden, an wen sie das Gebäude veräußert und ob es mit der Möglichkeit des Abrisses verkaufte werde.

Herr Smyra fragt, wie oft der Verschluss des Gebäudes begutachtet wird.

Laut Herrn Wohlgemuth erfolge die Überprüfung regelmäßig.

Herr Dr. von Bosse möchte wissen, welche Vermarktungsbemühungen unternommen wurden und ob versucht wurde, mit einem Gutachten den Wert (einschließlich des Grundstückes) so weit zu mindern, dass ein Investitionsanreiz daraus entstehen würde. Des Weiteren erfragt er, ob die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Fördermittelgeber herangezogen wurde.

Herr Dr. Badrow beschreibt, dass zwei Stralsunder Unternehmer ihr Interesse bekundet haben und dass eine Vorlage, welche die entsprechenden Parameter enthält, von der Verwaltung erarbeitet wird.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass er es sehr ärgerlich findet, wenn für ein schwieriges Objekt sehr lange nach Investoren gesucht werden muss, eine Diskussion wie heute potentielle Investoren abschreckt. Für die Hansestadt empfindet er es als schädlich.

Herr Suhr sieht es als Aufgabe der Bürgerschaft an, kritische Fragen zu stellen. Eine Beschränkung von Nachfragemöglichkeiten wird er nicht hinnehmen.

Bezüglich von Fördermöglichkeiten fragt er nach, ob in all den Jahren seitens der Stadt versucht wurde, Fördermöglichkeiten des Landes für dieses Objekt zu erhalten. Ihm ist bekannt, dass das Objekt nicht im Sanierungsgebiet liegt, dennoch könnten andere Landesfördermöglichkeiten genutzt worden sein.

Herr Hartlieb teilt mit, dass konkret für dieses Objekt keine Fördermöglichkeiten ausgelotet wurden, da aus von Herrn Suhr bereits genannten Gründen zeitgleich viele andere derartige Förderanträge seitens des Landes abgewiesen wurden.

Weiter interessiert Herrn Suhr, wann die Verwaltung zu dem Entschluss kam, für eine künftige Bebauung einen Abriss zuzulassen. Ferner stellt er die Fragen, ob der vorhandene Park für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt, wie die Parkraumsituation geklärt werden soll und wie ein Investor dieser sensiblen Situation gerecht werden kann.

Herr Wohlgemuth führt aus, dass mit allen Bewerbern Gespräche geführt werden mit dem Ziel, ein Konzept so weit zu qualifizieren, dass man es in den Gremien der Bürgerschaft zur Beratung vorstellen kann. Es muss sich um ein beurteilungsfähiges Konzept handeln, auf dessen Grundlage eine Entscheidung getroffen werden kann.
Für die genannten Probleme müssen entsprechende Lösungen gefunden worden sein.

Herr Dr. v. Bosse stellt fest, dass einige Fragen seitens der Verwaltung nicht beantwortet wurden und schließt daraus, dass die Verwaltung das Haus bewusst verfallen lassen hat, um dieses wertvolle Grundstück möglichst gewinnbringend zu verkaufen.

Herr Dr. Badrow weist diese Behauptung zurück. Es werden Behauptungen in den Raum gestellt, die jeder Sachlichkeit entbehren.

zu 7.11 Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0047/2016

Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Der Präsident erfragt von der Einreicherin der noch folgenden Anfrage, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kühl bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.12 Bestandsaufnahme Ausschüsse der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: kAF 0050/2016

Die Anfrage wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage "Verkehr und Altstadt"
Einreicherin: Frau Claudia Lorenz

Einreicherin:
Frau Claudia Lorenz
Wasserstraße 14
18439 Stralsund

Anfrage:

1.
Wie steht die Stadtverwaltung zu dem ausgegebenen Ziel den Autoverkehr und somit Lärm- und Schadstoffbelastungen in gehörigem Umfang, auf der Altstadtinsel so weitgehend wie irgend möglich zu vermeiden?

2.
Besteht ein Austausch mit anderen Städten und Regionen, welcher eine Reduktion der Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen zum Ziel hat und wenn ja, welche sind diese und was konnte bisher erreicht werden?

3.
Inwieweit besteht die Bereitschaft der Verwaltung bis zur Ietztlichen Umsetzung des Ziels der autofreien Altstadt kompromissorientierte Maßnahmen wie etwa ein recht weitgehendes nächtliches Fahrverbot (wie etwa in Rothenburg o. T.), die Realisierung von CargoHopping (siehe Utrecht) oder die Umsetzung eines intelligenten Pollersystems (vgl. Salzburg) umzusetzen?

Die Einwohnerfrage wird durch Herrn Bogusch wie folgt beantwortet:

zu 1.
Gemäß den Erläuterungen zu der Anfrage bezieht sich die Frage auf den Welterbeantrag, bei dem auf die Verlagerung des Regional-, Durchgangs- und Touristenverkehrs aus dem Altstadtbereich durch die Errichtung des Rügen-Zubringers und der Ortsumgehung hingewiesen wird.

Dieses Ziel konnte bereits erreicht werden, da durch die Errichtung der Ortsumgehung der Durchgangsverkehr von und nach Rügen einschließlich des touristischen Durchgangsver-

kehrs auf die Ortsumgehung verlagert wurde und die B105 nicht mehr über Tribseer Damm, Frankenwall, Karl-Marx-Straße über die Altstadt geführt wird.

zu 2.
Es besteht gegenwärtig kein Austausch mit anderen Städten und Regionen zum Thema Reduzierung von Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen.

zu 3.
Die Einrichtung einer autofreien Altstadt war und ist nicht das Ziel der Stadtverwaltung. Die Aufrechterhaltung des Kfz-Verkehrs in der Altstadt ohne zusätzliche verkehrseinschränkende Maßnahmen wurde zuletzt mit Beschluss der Fortschreibung des Managementplans Altstadt in der Bürgerschaftssitzung vom 21.01.2016 beschlossen.

Frau Lorenz hat keine Nachfrage zur Antwort.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Jugendliche Straftäter zur Aufkleber- und Graffiti-Beseitigung heranziehen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2016

Frau von Allwörden begründet ausführlich den Antrag.

Herr Quintana Schmidt erläutert ausführlich eine unabhängige Entscheidungsfindung von Richtern und sieht mit einer Beschlussfassung des Antrages diese nicht mehr für gegeben.
Den Pkt. 2 des Antrages betrachtet Herr Quintana Schmidt als verfassungswidrig und stellt fest, dass er deshalb zu streichen wäre.
Er regt an, den Antrag zweigeteilt zur Abstimmung zu bringen bzw. dass der Einreicher den Pkt. 2 vor der Abstimmung streicht.

Auf Nachfrage des Präsidenten stellt Herr Quintana Schmidt den Änderungsantrag, den Pkt. 2 des Antrages zu streichen.

Herr Dr. v. Bosse stellt fest, dass eine Beschlussfassung des Antrages an Aktionismus grenzt und weder den Tätern nutzt noch den Geschädigten. In Bezug auf den Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes hält er den Antrag für nicht sinnvoll.
Er erläutert, dass er viele Graffiti und Aufkleber auch für kunstvoll erachtet. Es ist für ihn Jugendkunst in einem in Deutschland leider oft jungendfeindlichen Raum.
Einige Aufkleber und Graffiti gibt Herr Dr. v. Bosse zu, sind unansehnlich. Hierfür gibt es Fachfirmen, die mit Lösemitteln und Giftsubstanzen die Beschädigungen entfernen.
Für Straftäter, die Graffiti-Verunreinigungen begangen haben, kann er als erzieherische Maßnahme die Umsetzung des Antrages befürworten. Die Jugendgerichtshilfe hat solche Fälle bereits über Fachfirmen versucht, da die Arbeiten wegen der Giftstoffe beaufsichtigt werden müssen. Jugendliche dürfen derartige Aufgaben nicht allein ausführen.

Nach einer ausführlichen Diskussion beantragt Herr Adomeit, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Frau von Allwörden ändert ihren Antrag wie folgt:
„Pkt 2:… jugendliche Straftäter, *die Sachbeschädigungen in der Art begehen,* im Rahmen von Sozialstunden…“

Der Präsident lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des vorliegenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Im Folgenden lässt der Präsident über den Antrag von Herrn Quintana Schmidt zur Streichung des Punktes 2 abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Quintana Schmidt beantragt, nur den ersten Punkt des Antrages abzustimmen.
Diesen Antrag lässt Herr Paul wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Quintana Schmidt beantragt, nur den zweiten Punkt des Antrages abzustimmen.
Diesen Antrag lässt Herr Paul wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag einschließlich der von Frau von Allwörden genannten Änderung des Punktes 2 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft stellt fest,
das Stadtbild wird zunehmend durch Aufkleber Graffiti an Verkehrsschildern, Regenrinnen und sonstigen Sachen nachhaltig beeinträchtigt. Dies schadet dem Image der Hansestadt.

2. Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalen Präventionsrat, der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft Stralsund sowie den für Jugendstrafsachen zuständigen Richtern darauf hinzuwirken, dass jugendliche Straftäter, die Sachbeschädigungen in der Art begehen, im Rahmen von Sozialstunden auch zur Beseitigung von Graffiti und Aufklebern im öffentlichen Raum herangezogen werden.

2016-VI-03-0384

Mehrheitlich beschlossen

Pause: 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

zu 9.2 Prüfauftrag zur Abtlg. Stadtgrün
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0044/2016

Herr Philippen begründet ausführlich den Antrag.

Frau Kindler äußert seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zweifel an einer Beschlussfassung des Antrages und teilt mit, dass die Fraktion gegen den Antrag stimmen wird.

Herr Meier informiert seitens der CDU/FDP-Fraktion, dass dem Antrag zugestimmt wird. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, der voraussichtlich auch in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten sein wird.

Herr Adomeit signalisiert für die Wählergruppe „Adomeit“ Zustimmung zum Antrag.

Herr Jungnickel teilt für die Fraktion Linke offene Liste mit, dass es hier um Schaffung von Arbeitsplätzen gehe und man deshalb dem Antrag zustimmen wird.

Herr Suhr bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, ob in diesem Bereich massiv Stellen zurückgefahren wurden.

Herr Hartlieb erläutert, dass sicher jeder Bereich im Vergleich zu einer maximalen und optimalen Aufgabenerfüllung eine personelle Stärkung für sich sehr gern in Anspruch nehmen würde.
Anstelle der ehemals 40 sogenannten Ein-Euro-Jobber, die u. a. als Pickerkolonnen im Stadtgebiet auch für eine zusätzliche Beseitigung von Müll sorgten, stehen seit 2015 10 Einsatzkräfte über das Arbeitsmarktinstrument FAV-Förderung von Arbeitsverhältnissen zur Verfügung.
Im letzten wurden Jahr 42 Tonnen Hausmüll aufgesammelt.
Die Leistung nimmt 10 % des verfügbaren Zeitbudgets der Grünpflege ein.
Seit geraumer Zeit hat sich die Anzahl der zu pflegenden Grünflächen verdoppelt. Angesichts dessen ist festzustellen, dass wenn die nach den Pflegefestlegungen derzeit durchgeführten Pflegegänge auch nur um einen weiteren zusätzlichen Pflegegang verstärkt würden, wären bei einer Auftragsvergabe an Dritte zusätzliche Ausgaben in Höhe von 270 T€ vorzusehen.
Eine Aufstockung des Personals wäre erforderlich, wenn ein entsprechendes Pflegebild der Stadt erzielt werden soll.
Herr Arendt stimmt dem Antrag ebenfalls zu, da mit den neu zu schaffenden Stellen viel für den Umweltschutz getan werden kann.

Herr van Slooten sieht eine Beschlussfassung des Prüfauftrages als positiv an und signalisiert seitens der SPD-Fraktion eine Zustimmung.

Herr Laack befürwortet ebenfalls eine Beschlussfassung des Antrages, da es sich zunächst um einen Prüfauftrag handelt.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, ab dem Haushaltsjahr 2017 in der Abteilung Stadtgrün drei zusätzliche, unbefristete Stellen zu schaffen.

2016-VI-03-0385

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.3 Solarstromproduzierende Radwege
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0037/2016

Herr Suhr begründet ausführlich den Antrag.

Herr Lewing führt Beispiele zur Unrentabilität von solarstromproduzierenden Radwegen an, weshalb die CDU/FDP-Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Herr Haack sieht hier Kosten und Nutzen äußerst konträr gegenüberstehen und plädiert deshalb für eine Ablehnung des Antrages.

Frau Bartel informiert, dass die SPD-Fraktion dem Prüfauftrag nicht stattgeben wird, da dieser wieder Arbeitskraft bindet.

Herr Laack stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Paul lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Realisierungsmöglichkeiten ein Projekt zum Bau eines solarstromproduzierenden Radweges hat und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu eruieren.

Bestandteil des Auftrags der Bürgerschaft sollen u.a. die folgenden Punkte sein:

- Prüfung der Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene (Innovationsförderung des Landes, etc.)

- Prüfung der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Stralsund

- Abstimmung mit der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund hinsichtlich einer möglichen Planung und Realisierung eines Pilotprojektes

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Ausweisung von Baumfällungen in Beschlussvorlagen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0039/2016

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka betont als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, dass in den Beschlussvorlagen seitens der Verwaltung auf die Bäume eingegangen wird. Eine gesonderte Ausweisung hält er nicht für erforderlich.

Herr van Slooten teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird. Die bisherige Praxis zeigte ausreichend Transparenz, so dass ein zusätzlicher Antrag als nicht notwendig erachtet wird.

Herr Haack spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung aus.

Herr Dr. v. Bosse ist der Auffassung, dass es dennoch sehr viele Beispiele von nicht erforderlichen Baumfällungen gab.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei allen dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und der Bürgerschaft vorgelegten Maßnahmen sind Vorgänge, die schützenswerte Bäume

- gemäß § 2 der Baumschutzsatzung der HST (http://www.stralsund.de/shared/ortsrecht/Baumschutzsatzung)

  und

- §19 NatSchAG MV (http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-NatSchAGMVrahmen&doc.part=X&st=lr)

betreffen, gesondert in den Beschlussvorlagen auszuweisen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0040/2016

Herr Paul informiert zu den TOP 9.5 und 9.6, dass es zu den Anträgen auf Information nach § 71 (4) KV M-V keines Mehrheitsbeschlusses bedarf.
Auskünfte können während der Sitzung erteilt werden.

Frau Kindler bittet um entsprechende Auskünfte während der Sitzung.

Herr Behrndt informiert wie folgt:

Die gewünschten Informationen hinsichtlich der Einbeziehung der städtischen Gesellschaften in die Maßnahmen des Klimaschutzes der Hansestadt Stralsund betreffen 23 mittelbare und unmittelbare Gesellschaften mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund. Wie bekannt, sind dies Gesellschaften mit unterschiedlichen Unternehmensgegenständen und Voraussetzungen an Gebäuden, Infrastruktur und Anlagen. Für die Gesellschaften sind Energieeinsparungen ohnehin eine ständige Aufgabe für ein optimales Kostenmanagement.

Die Antworten der Unternehmen zu den einzelnen Fragen sind komplex und unterschiedlich. Sie reichen von der Umrüstung auf LED-Lampen, Steuerungs-und Regelungstechnik bis hin zur Einführung von Energiemanagementsystemen nach ISO 50001. Insofern wird ein detaillierter mündlicher Vortrag an dieser Stelle nicht für praktikabel gehalten.

Zusammenfassend ist feststellbar, dass alle Unternehmen seit Beschluss des Klimaschutzkonzeptes unterschiedlichste Maßnahmen zur Energiebilanzoptimierung durchgeführt haben. Beim Errichten von Neubauten erfolgt dies ohnehin entsprechend relevanter Vorschriften und Gesichtspunkte der Energieverbrauchsoptimierung.

Eine neue Qualität ergibt sich entsprechend dem Energiedienstleistungsgesetz, welches die Unternehmen verpflichtet bis zum 31.12.2015 nach DIN EN 16247-1 ein Energieaudit durch einen sachkundigen Dritten durchführen zu lassen. Dies ist bereits in mehreren Unternehmen erfolgt, die Berichte liegen vor bzw. sind kurz vor der Fertigstellung.

In diesem für jedes Unternehmen individuellen Audit werden jährlich alle Energieverbräuche, die Energiekosten sowie Schadstoffemission ausgewertet. Auf der Grundlage der Analyse der Verbräuche und des Energieeinsatzes werden Maßnahmen zur Einsparung der Energiekosten und des CO2- Ausstoßes in einem Endbericht beschrieben.

Der Bericht des Energieauditors muss schlüssig und nachvollziehbar sein. Er enthält eine Zusammenfassung, allgemeine Informationen zum Hintergrund, die Dokumentation der Energieberatung und eine Liste der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz mit

- Empfehlungen und Plänen zur Umsetzung,
- Annahmen, die für die Berechnung der Einsparungen verwendet wurden,
- Informationen über anwendbare Zuschüsse und Beihilfen,
- geeigneten Wirtschaftlichkeitsanalyse,

- Vorschlägen für Mess- und Nachweisverfahren für eine Abschätzung der Einsparung nach der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen, möglichen Wechselwirkungen mit anderen vorgeschlagenen Empfehlungen und
- Schlussfolgerungen.

Neben der regelmäßig wiederkehrenden Zertifizierung und Auditierung unterliegt der Energiemanagement- und Controllingprozess unter anderem damit der Überwachung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die Aufgaben des kommunalen Energiemanagements im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund werden somit von den Unternehmen insbesondere weitergehend über die Durchführung des Energieaudits und der eigenverantwortlichen Umsetzung von daraus abgeleiteten Maßnahmen erfüllt.

Herr Suhr fragt nach, ob für die städtischen Unternehmen die Maßnahmen, die in der Frage 1 genannt werden, aus dem Maßnahmenpaket des E 7 des Konzeptes nicht umgesetzt werden.

Herr Behrndt bestätigt diese Aussage.

zu 9.6 Antrag auf Information nach §71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0048/2016

Herr Fürst informiert wie folgt:

Zu 1.
Mit Stichtag 01.04.2016 sind 22 gewerbliche Unternehmungen im SIG eingemietet.
7 dieser Unternehmen können als Gründer bzw. Unternehmen mit innovativem Charakter bezeichnet werden. Hierzu zählen u. a. die Firmen Dreiring, Maritronik, AppFox.de, BilSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH, BK-medPunkt GbR und brown-iposs GmbH.

Zu 2.
In den letzten Jahren gab es im SIG Vermietungsquoten zwischen 75 und 80 %. Zu dem genannten Stichtag 01.04.2016 lag die Auslastung bei 80,5 %. Herr Fürst schätzt ein, dass es über die letzten Jahre eine gleichbleibende Auslastung gewesen ist. Er geht davon aus, dass sich auch in den nächsten Jahren auf dem Büroflächenmarkt in Stralsund nicht viel ändern wird, so dass auch künftig von einer nahezu gleichbleibenden Auslastung ausgegangen werden kann.

Zu 3.
Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Planungen, die Nutzungen des Gebäudes zu verändern. Dies hat einen sehr sachlichen Grund: das Innovations- und Gründerzentrum wurde in den Jahren 1994 bis 1996 gebaut. Mit Fertigstellung 1996 trat eine 25jährige Zweckbindung der Fördermittel ein und diese endet im Jahr 2021.
Das ist der frühestmögliche Zeitpunkt, an dem man über Umnutzungen u.ä. nachdenken könnte.
Herr Fürst geht davon aus, dass rechtzeitig vor diesem Termin der Bürgerschaft ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorgelegt wird.

zu 9.7 Beseitigung der Mängel und Öffnung der öffentlichen Toiletten
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0042/2016

Frau Kühl begründet den Antrag ausführlich.

Herr Smyra stellt den Änderungsantrag, den letzten Satz des Antrages zu streichen.

Der Oberbürgermeister bittet um Anhörung von Herrn Tuttlies.

Herr Tuttlies informiert wie folgt:

Die Reparatur der bekannten Mängel wurde nach Rücksprache mit dem Pächter bereits vor Bekanntwerden dieses Antrages durch die Hansestadt Stralsund telefonisch beauftragt. Eine nachträgliche schriftliche Beauftragung erfolgte ergänzt um einen weiteren Reparaturfall (am Trelleborger Platz). Die Reparatur sollte daher zeitnah erfolgen.

In überwiegenden Fällen handelt es sich um Verstopfungen und Vandalismusschäden sowie um Schäden, die sich aus dem unsachgemäßen Gebrauch ergeben. Hier erfolgt zum einen die Beseitigung durch den Pächter und auch durch die Hansestadt Stralsund.

An dieser Stelle muss auch auf die stetige Beschädigung der Münzautomaten durch falsch eingeworfene "Münzen" in Form von Wertmarken usw. angesprochen werden. Dieses Vorgehen wird durch versuchtes Aufbrechen der Münzautomaten ergänzt. Da diese Technik sehr sensibel ist und auch mit viel Elektronik behaftet ist, ist hier eine Reparatur sehr zeitaufwendig, da die Ersatzteilbeschaffung sehr kompliziert ist.

Ferner ist es schwer, jede größere Reparatur/Sanierung auch mit Hinblick auf die Haushaltssituation durchzuführen und hiermit eine Würdigung der größtenteils sehr subjektiven Beschwerden vorzunehmen, denn objektiv betrachtet sind die Toiletten teils in einem Zustand der 80er Jahre oder älter, genügen aber den funktionalen Ansprüchen.

Der bestehende Bewirtschaftungsvertrag hat keine definierte Laufzeit. Gemäß dem Vertrag läuft die Bewirtschaftung seit dem Dezember 2008 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern keine der Vertragsparteien eine Kündigung begehrt.
Eine eventuelle Nachfolge wird im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgen und nicht in Absprache mit dem jetzigen Pächter.

Gemäß einem Auftrag des Oberbürgermeisters wurde bereits eine Betreibung der öffentlichen Toiletten durch einen namhaften großen Betreiber solcher Einrichtungen geprüft. Diese Prüfung verlief leider negativ. Gründe hierfür waren die zu geringen Besucherzahlen.

Im Rahmen dieses Prüfauftrages wurden auch bereits Gespräche zur Verbesserung der baulichen Situationen bei den Anlagen am Busbahnhof und auch am Neuen Markt geführt, um hier im Rahmen anstehender Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen eine nachhaltige Situation zu schaffen. Hierbei soll natürlich auch dem Gedanken "anerkannter Erholungsort" gerecht werden. Durch die dann sprudelnden Einnahmen ist ein noch besseres Serviceangebot sicherlich einfacher zu realisieren.

Weiter wurden vor ca. 3 Wochen Gespräche aufgenommen um auch auf der Hafeninsel eine langfristige Lösung für eine öffentliche Toilette zu finden. Hier gilt es eine Kompensation für die abgerissene Toilette Am Fischmarkt zu finden.
Grundsätzlich ist es schwierig, in der Altstadt zusätzliche öffentliche Toiletten zu installieren.

Die Öffnung der Toilettenanlage im Rathauskeller erfolgt wie in den beiden letzten Jahren in der Zeit von Mai bis Oktober.

Die Toilettenanlage in der Stadtmauer wurde geschlossen, weil die Nachfrage an diesem Ort nicht mehr gegeben ist. Der ehemals öffentliche Parkplatz ist zu einem Anwohnerparkplatz umfunktioniert worden, damit ist die Frequentierung der Toilettenanlage stark zurückgegangen.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen und zieht den Antrag zurück.

zu 9.8 seewärtige Kennzeichnung der Nordansteuerung im LEP
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: AN 0046/2016

Herr Laack begründet ausführlich den Antrag.

Herr Jungnickel stellt fest, dass für die Erstellung von Seekarten das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig ist. Eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters ist nicht gegeben, daher bittet Herr Jungnickel den Einreicher, den Antrag zurückzuziehen.

Herrn Laack geht es um den LEP, welcher ein rechtsverbindlicher Landesplan und keine Seekarte ist.

Herr Lewing geht auf die Beschlussfassung zum LEP durch die Bürgerschaft am 15. Oktober 2015 ein. Zum damaligen Zeitpunkt hätten Änderungen eingearbeitet werden können.

Herr Suhr bestätigt dies, und macht darauf aufmerksam, dass der Antrag nicht das LEP aufgreift, sondern „diverse amtliche Karten“. Für das LEP ist das Beteiligungsverfahren abgeschlossen.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister möge dafür Sorge tragen und bewirken lassen, dass die seewärtige Nordansteuerung NW-lich von Hiddensee in die diversen amtlichen Karten eingetragen wird.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen. Hier sollten u. a. auch die Kosten beraten werden, da entgegen der Ausführungen von Herrn Suhr keine Kostenfreiheit besteht und eine entsprechende Einordnung in die Haushaltsplanung erfolgen müsste.

Herr Arendt stellt fest, dass der Antrag Kosten verursacht und keine Deckungsquelle angegeben wurde, somit sollte der Antrag von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Suhr pflichtet bei, u. a. die Kosten zu überprüfen und stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

2016-VI-03-0386

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.10 zur Schaffung eines Stadtplans für Menschen mit Behinderungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0045/2016

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Frau Kindler teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Anliegen des Antrages für sehr wichtig hält und demzufolge zustimmen wird.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimmt, jedoch wird er für nicht präzise genug erachtet. Der Begriff „Behinderungen“ sollte konkretisiert werden. Er vermutet, dass körperliche Behinderungen gemeint sind. Unter diesem Gesichtspunkt kann zugestimmt werden.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, einen Stadtplan der Hansestadt Stralsund für Menschen mit Behinderungen erarbeiten zu lassen und darauf hinzuwirken, dass Geschäfte, und andere Institutionen, die Menschen mit Behinderungen behilflich sind, ihre Institution mit einer entsprechenden Plakette, die ihre Rufnummer trägt, versehen.
Dabei sollen Fördermöglichkeiten des Landes oder Bundes geprüft und in Anspruch genommen werden.

2016-VI-03-0387

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.11 zur Einführung einer Ehrenamtscard
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: AN 0041/2016

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich und beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion einer Ausschussberatung zustimmen wird, da nicht von vornherein die Verwaltung beauftragt werden sollte.

Herr Hofmann schließt sich dem an und erläutert, dass bereits Beratungen im Ausschuss hierzu geführt wurden, jedoch noch nicht abschließend. Eine Verantwortung des Oberbürgermeisters sieht er ebenfalls für nicht gegeben.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe einer Ehrenamtscard zu erarbeiten. Dabei sollen das Rostocker Modell und das Schweriner Modell als Orientierung dienen.
Für die durch die mit der Ehrenamtscard verbundenen Vergünstigungen, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft einen Sponsorenpool bilden.

2016-VI-03-0388

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.12 Endlich kostenlose Kita-, Krippen-und Hortbetreuung schaffen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0047/2016

Herr Arendt begründet ausführlich den Antrag.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2017 die Betreuungskosten für Krippen-, Kindergarten- sowie Hortplätze in voller Höhe übernimmt.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0077/2015

Herr Suhr gibt an dieser Stelle Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 12.1 und 12.2. Für ihn geht es um die Grundsatzentscheidung, ob die Brachfläche nördlich von Holzhausen mit Wohnbebauung versehen werden soll oder ob dies nicht stattfindet.
Während einer Ausschusssitzung erhielt Herr Suhr die Information, dass der Verkauf der Grundstücke nicht zwingend für den Haushalt der Hansestadt maßgebend ist, daher bittet er um eine entsprechende Information zu dieser Problematik.
Weiterhin erklärt er, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlagen beider Tagesordnungspunkte ablehnen wird.

Herr Lastovka berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, dass in der Ausschusssitzung seitens der Verwaltung erklärt wurde, dass in der Abwägungsentscheidung zu diesem Baugebiet die finanzielle Seite keine Bedeutung spielte.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Januar 2016 für die in Knieper Nord gelegene Teilfläche nördlich der Fachhochschule/ Studentensiedlung „Holzhausen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2016 sowie der Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht, jeweils in der Fassung vom Januar 2016, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

2016-VI-03-0389

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen”, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0003/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 wird im Norden durch Landwirtschaftsflächen, im Osten durch den Ostseeküstenradweg, im Süden durch den bestehenden Plattenweg und im Westen durch die Hochschulallee begrenzt und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2 jeweils anteilig die Flurstücke 18/2, 19/2 und 20/5.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom Januar 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und

den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2016-VI-03-0390

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.3 Projektaufruf zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2016 / Projektskizze Sanierung Ostflügel und ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters
Vorlage: B 0008/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beteiligung am Projektaufruf des Bundes Nationale Projekte des Städtebaus 2016 mit Einreichung einer entsprechenden Projektskizze zur Sanierung des Ostflügels und der ehem. Taubstummenanstalt des Johannisklosters.

2. Die SES mbH wird beauftragt, die unter Lösungsvorschlag aufgeführte Projektskizze zu erarbeiten und bis spätestens 19. April 2016 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen.

2016-VI-03-0379

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.4 Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushaltsplan 2016 und Abschluss einer Vereinbarung zur Weitergabe von Fördermitteln
Vorlage: B 0005/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Investitionskosten für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH in Höhe von 1.245 T€ werden entsprechend dem Wirtschaftsplan der REWA GmbH in den Finanzhaushaltsplan 2016 wie folgt aufgenommen:

Teilhaushalt:	15	
Leistung:	53801001	Kommunale Abwasserbeseitigung
Maßnahmennummer:	16- 6060-0022	Verlegung Abwasserleitungen REWA GmbH

Die außerplanmäßige Einordnung folgender Sachkonten in die Finanzhaushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2016:

	Bezeichnung:	Kosten .
Zuwendung vom Land:		747 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	

Finanzkonto FK 68166200	Einzahlung der Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH
<u>Eigenanteil REWA GmbH</u>	498 T€
Bilanzkonto SK 23310000	Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH
Finanzkonto FK 68161000	Einzahlung Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH
<u>Auszahlung an die REWA GmbH</u>	1.245 T€
Bilanzkonto SK 01990000	Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH
Finanzkonto. FK 78440003	Auszahlung der Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH

und die Einordnung des HV 3 Vermerkes zu Gunsten des Bilanzkontos SK 01990000, Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit der REWA GmbH zur Weitergabe von Zuschussmitteln zur Verlegung einer Druckrohrleitung, DRL 500 GGG und einer Freigefälleleitung FGL DN 450 STZ im Bereich zwischen Greifswalder Chaussee (Brauerei) – Kläranlage und zur Anpassung einer Trinkwasserleitung.

2016-VI-03-0380

Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Herr Riedel ruft seitens der Wählergruppe „Adomeit“ wie seit vielen Jahren zum Frühjahrsputz auf. Am 23.04.2016 wird an zwei Standorten (Am Spielplatz Selliner Weg, zusammen mit den Anwohnern der Frankensiedlung und am Moorteich zusammen mit der Laufgruppe SV Hanse-Klinikum) jeder Helfer benötigt.
Herr Riedel schlägt vor, im nächsten Jahr eine gemeinsame Lösung für den Frühjahrsputz zu finden.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul beendet die 03. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2016 und dankt für die Mitarbeit.

gez. Peter Paul	gez. Thomas Schulz	gez. Birgit König
Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz	Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0047/2016
öffentlich

Titel: Zustand Hafenkiosk der Weißen Flotte
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	24.03.2016
Bearbeiter:			

Einreicher:

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☒ Nein

Anfrage:
Wie will die Stadtverwaltung darauf einwirken, dass sich der unansehnliche Zustand des Hafen - Kiosk zum Saisonauftakt sichtbar verbessert..

Begründung:
Der Zustand hat sich weiter verschlechtert, Es besteht dringender Reparatur und Verschönerungsbedarf an dieser Stelle.

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0051/2016
öffentlich

Titel: Bearbeitungsstand der Vorlagen Musikschulengebührensatzung und Entgeltordnung Stadtbibliothek Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.04.2016
Bearbeiter:	Marc Quintana Schmidt		

Einreicher:

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
1. Wann wird die Verwaltung die neue Musikschulengebührensatzung und die neue Entgeltordnung der Stadtbibliothek zur Beschlussfassung in die Bürgerschaft einbringen?

2. Mit wem führt die Verwaltung und insbesondere der Oberbürgermeister Gespräche über die neue Musikschulengebührensatzung und die neue Entgeltordnung der Stadtbibliothek?

3. Inwieweit können die im Haushaltssicherungskonzept niedergelegten Ziele der Haushaltskonsolidierung trotz der Zurückstellung der Beschlüsse über die Musikschulgebührensatzung und die neue Entgeltordnung der Stadtbibliothek noch erreicht werden?

Begründung:
In der Bürgerschaftssitzung am 3. März 2016 waren die neue Musikschulgebührensatzung sowie die neue Entgeltordnung der Stadtbibliothek auf der Tagesordnung der Bürgerschaft angesetzt. Diese wurde durch die Verwaltung dann auf der Sitzung zurückgenommen. Begründet wurde dies damit, dass der Oberbürgermeister noch Gespräche führen werde, letztlich auch im Hinblick auf die Kritik des Landrates an der Musikschulengebührensatzung im Rahmen der vorhergehenden Kreistagssitzung. Auf Nachfragen des Vertreters der Fraktion Linke offene Liste in den seitherigen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wurde nicht mitgeteilt, mit wem entsprechende Gespräche geführt werden. Mit den Ausschüssen jedenfalls werden entsprechende Gespräche nicht geführt. Die Fraktion Linke offene Liste ist der Auffassung, dass es immer noch die Bürgerschaft ist und somit auch ihre Ausschüsse, welche über entsprechende Satzungen und Entgeltordnungen zu beraten haben. Insoweit ist es schon vom besonderen öffentlichen Interesse mit wem denn konkret die Gespräche geführt werden und weswegen hier eine Beratung in den zuständigen Ausschüssen der Bürgerschaft nicht erfolgt.

Mit Zustimmung sämtlicher Fraktionen außer der Fraktion Linke offene Liste wurde der Neufassungen der Musikschulgebührensatzung sowie der Entgeltordnung der Stadtbibliothek im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits zugestimmt. Die Linke offene Liste hat als einzige Fraktion dagegen gestimmt. Inwieweit können angesichts der Zurückstellung der neuen Gebührensatzung sowie der Entgeltordnung die Konsolidierungsziele des Haushaltssicherungskonzeptes überhaupt noch erreicht werden?

Vorliegend drängt sich aus Sicht der Fraktion Linke offene Liste der Eindruck auf, dass im Hinblick auf die Landtagswahlen am 4. September 2016 die beiden Vorlagen zurückgehalten werden, ohne dass tatsächlich wesentliche Änderung überhaupt beabsichtigt sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrunde, als dass über die Satzung und Entgeltordnung nicht in den zuständigen Ausschüssen der Bürgerschaft beraten wird und diese dort auch nicht auf der Tagesordnung sind.

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0052/2016
öffentlich

Titel: Bearbeitungsstand zum Auskunftsersuchen der Gemeinde Hiddensee vom 08.02.2016 Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.04.2016
Bearbeiter:	Andrea Kühl		

Einreicher:

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Was ist der Inhalt des Auskunftsersuchens der Gemeinde Hiddensee vom 08.02.2016.

2. Welche Position bezieht die Hansestadt Stralsund zu dem Anliegen?

3. Warum wurde bisher der Gemeinde Hiddensee keine Antwort auf ihr Ersuchen gegeben und wann soll die Beantwortung erfolgen?

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadtverwaltung bisher nicht zeitnahe auf dieses Ersuchen geantwortet hat.

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0053/2016
öffentlich

Titel: Behindertenbeauftragtenberufung Uwe Jungnickel Linke offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	27.04.2016
Bearbeiter:	Uwe Jungnickel		

Einreicher:

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Seit wann war Ihnen bekannt, dass die bisherige Behindertenbeauftragte, Ende Februar in Rente geht?
2. Wann haben Sie eine interne Ausschreibung dieser Stelle veranlasst und was beinhaltet diese Ausschreibung als Bewerbungskriterien und für die Arbeitszeit?
3. In wessen Verantwortung liegt bis zur Berufung
   a) die Vorbereitung der Vergabe der Barrierefrei Plakette,
   b) die Umsetzung der fünf Schwerpunkte zur der Erklärung von Barcelona (für Stralsund entsprechend des Konzepts von 2002)

Begründung:
Öffentliches Interesse
Die Stelle ist seit Ende Februar nicht besetzt.

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0066/2016
öffentlich

Titel: zur Besetzung der Stelle der / des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	31.05.2016
Bearbeiter:	Carstensen, Heike		

Einreicher:	Frau Carstensen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

Zu welchem Zeitpunkt wird die Anfang des Monats ausgeschriebene Stelle der / des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen wieder besetzt?

Begründung:

Seit langer Zeit - zunächst durch Krankheit, nun durch Vakanz der Stelle - findet die Arbeit der / des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen in der Hansestadt nicht mehr statt. Der Behindertenverband hat sich inzwischen mit einer Beschwerde an den Oberbürgermeister, den Bürgerschaftspräsidenten und die Fraktionen gegen eine so gleichgültig erscheinende Haltung der Hansestadt zur Wehr gesetzt. Der augenblickliche Zustand ist nicht länger tragbar.

Dr. Heike Carstensen
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0054/2016
öffentlich

Titel: zum Beschluss 2015-VI-01-0342 vom 21.01.2015
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	24.05.2016
Bearbeiter:	Haack, Thomas		

Einreicher:	Herr Haack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☒ Nein

Anfrage:

1. Wann gedenkt die Stadtverwaltung den Beschluss 2015-VI-01-0342 umzusetzen?
2. Soll dieser Beschluss weiterhin ignoriert werden?
3. Gibt es eine Kontrolle der Umsetzung von Bürgerschaftsbeschlüssen?

Begründung:

Am 21.01.2016 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund mit dem Beschluss 2015-VI-01-0342 folgenden Änderungsantrag zum Managementplan Altstadt.
Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen.
Bis zum heutigen Tag hat sich in der Verkehrsführung noch nichts geändert! Dabei hat die Tourismussaison bereits begonnen und ein wenig mehr an Verkehrssicherheit wurde leider nicht umgesetzt.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0055/2016
öffentlich

Titel: Turnhallenkapazitäten
Einreicherin: Claudia Müller; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	24.05.2016
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Sind die Turnhallenkapazitäten in der Hansestadt auskömmlich für die nun wieder steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler?

2. Können die Wünsche nach Hallenzeiten für Stralsunder Sportvereine vollumfänglich erfüllt werden - falls nicht, wo gibt es die größten Engpässe?

3. Plant die Verwaltung innerhalb der nächsten 3 Jahre eine Erweiterung der Turnhallenkapazitäten auf den Weg zu bringen?

Begründung:

In Stralsund steigt erfreulicherweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder an. Neben der Schulbedarfsplanung ist auch die Bereitstellung von ausreichender Hallenkapazität in der Hansestadt Voraussetzung für einen angemessenen Sportunterricht.

Auch die Stralsunder Sportvereine benötigen für eine steigende Zahl an Mitgliedern ausreichend Hallenzeiten. Die Anfrage soll klären, inwieweit die Planungen der Stadtverwaltung im Bereich Turnhallen der Hansestadt Stralsund bedarfsgerecht sind und den steigenden Nutzerzahlen Rechnung getragen wird.

TOP Ö 7.8

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0059/2016
öffentlich

Titel: Verkippen von Erdaushub im Bereich der geplanten Straße Franzeshöhe
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	30.05.2016
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
1. Warum schüttet man in den Bereich der Straße den Bodenaushub der ehemaligen Gartensparte Frankenweide auf?
2. Wurde diese Bodenverfüllung mit den zuständigen Stellen abgesprochen, wenn ja, wurde das Material im Vorfeld auf Belastungen überprüft?
3. Was ist mit dem belasteten Material der ehemaligen Gartensparte Frankenweide passiert?

Begründung: Es nicht nachvollziehbar, dass in einem Bereich einer neuen Straße minderwertiges Bodenmaterial abgekippt wird, das später auf Kosten der Steuerzahler entsorgt werden muss.

Michael Adomeit

TOP Ö 7.9

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0060/2016
öffentlich

Titel: Aktueller Stand der Planung zum Bau eines neuen Schwimmbades
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	30.05.2016
Bearbeiter:	Riedel, Gerd		

Einreicher:	Herr Riedel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
1. Wie ist der Stand der aktuellen Planungen zum Bau eines neuen Schwimmbades?

Begründung:
Mit Auslaufen des Vertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Hanse Dom im Jahre 2017 wird das Thema Schwimmbad aktueller denn je.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.10

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0062/2016
öffentlich

Titel: Bewirtschaftung von Liegeplätzen Vorlage ZU 0095/2014

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	30.05.2016
Bearbeiter:	Laack, Matthias		

Einreicher:	Herr Laack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache:X Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
Die im Protokoll des Bauausschusses vom 04.11.2015 genannten angeblichen Einnahmen der Stadt für die in Frage kommenden Flächen für den Fischmarkt werden in diesem amtlichen Protokoll der Sitzung mit jährlich 62.000 € durch den Leiter des Ordnungsamtes im Dezernat 2, Herrn Heino Tanschus, beziffert.

1. Wie wird diese Summe i.H. von 62.000 € pa spezifiziert und welche Fläche für den Fischmarkt mit welcher bisherigen Nutzung meinte der damals vortragende Leiter des Ordnungsamtes, Herr Tanschus ?
2. Die von der Bürgerschaft einstimmig bejahte Konzeption für die Einrichtung eines Fischmarktes mit Frischfischanlandung durch unsere kleinen Küstenfischer bezeichnet die Fläche an der sg Steinklappe an der Fährbrücke, die bis zum März 2015, fast 6 Monate nach der Bürgerschaftssitzung noch ungenutzt war.
   Warum wurde nun ohne nachvollziehbaren Grund die Bootsfahrschule „Likedeeler“ an die Binnenseite der Steinklappe verlegt ?“

3. Wenn die Konzeption des mit überwältigender Stimmenmehrheit (aller Fraktionen) angenommenen Konzeptes für den Fischmarkt von Stralsund eine sg. WIN : WIN Lage ist und keine gesonderten Kosten auf die Stadt, Fischer und andere Beteiligte zukommen, warum stellt sich die Verwaltung im Dezernat 2 (Leiter: Senator D. Hartlieb) nicht engagiert hinter den Willen der absoluten Mehrheit der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ?

Begründung:

Siehe Einleitung
i.A. Matthias Laack, Alternative für Deutschland

TOP Ö 7.11

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0056/2016
öffentlich

Titel: Entwicklung St.-Jürgen- Friedhof
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.05.2016
Bearbeiter:	von Allwörden, Ann Christin		

Einreicher:	Frau von Allwörden

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Für die Gestaltung des St.-Jürgen-Friedhofes gibt es ein Pflege- und Entwicklungskonzept. Wie ist der Umsetzungsstand und welche Maßnahmen wurden aufgrund dieses Konzeptes ergriffen?

2. Wie sind die weiteren Planungen der Verwaltung bezüglich des St.-Jürgen-Friedhofes? Welche Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?

Begründung: Die Frauenunion Vorpommern-Rügen hat Anfang April die Pflege des Grabes von Franziska Tiburtius übernommen. Im Rahmen der Übernahme der Grabpflege wurde in Bürgergesprächen wiederholt die Frage nach der Entwicklung des St.-Jürgen-Friedhofes gestellt. Die Entwicklung des historischen St.-Jürgen-Friedhofes ist daher von öffentlichem Interesse.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.12

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0057/2016
öffentlich

Titel: Entwicklung der Bahnhofstraße
Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.05.2016
Bearbeiter:	Stahlberg, Annelore		

Einreicher:	Frau Stahlberg

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Ansiedlung des Busbahnhofes für die weitere Entwicklung der Bahnhofstraße geplant?
2. Sind am östlichen und westlichen Ufer des Großen Frankenteiches ufernahe Geh- und Radwege realisierbar?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, im Verlauf der Bahnhofstraße Parkplätze für Pendler zu schaffen?

Begründung: Die Entwicklung der Bahnhofstraße ist von öffentlichem Interesse.

Dr. Annelore Stahlberg
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.13

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0058/2016
öffentlich

Titel: Konfuzius-Institut
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.05.2016
Bearbeiter:	Bauschke, Stefan		

Einreicher:	Herr Bauschke

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Ansiedlung des Konfuzius-Institutes in der Hansestadt Stralsund?
2. Wurde inzwischen ein Standort festgelegt, wenn ja, wo?
3. Wann wird das Konfuzius-Institut den Planungen nach seine Arbeit aufnehmen?

Begründung: Die Ansiedlung des Konfuzius-Institutes ist von öffentlichem Interesse.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.14

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0063/2016
öffentlich

Titel: zur Zukunft der Lokschuppen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	31.05.2016
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur zukünftigen Nutzung und zum Erwerb der Lokschuppen auf dem Bahngelände des Stralsunder Hauptbahnhofs?

2. Welche Planungen, bzw. planerischen Vorstellungen hat die Verwaltung zur Entwicklung des Areals im Bereich der Lokschuppen?

Begründung:

Bereits im Herbst hatte Bürgerschaftsmitglied Stefan Bauschke (CDU) nach den Ergebnissen der Vermarktung der Deutschen Bahn für die 3 Lokschuppen gefragt. Die Anfrage dient dazu aktualisierte Kenntnisse zum Stand des Verfahrens zu erhalten.

TOP Ö 7.15

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0064/2016
öffentlich

Titel: zu Baumschulden und Nachpflanzungen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	31.05.2016
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Durch welche Maßnahme(n) hat die Hansestadt Stralsund in den letzten drei Jahren die Baumschulden verringert?

2. Wann und im Rahmen welches Konzeptes will die Hansestadt Stralsund insbesondere Obstbäume verstärkt auch außerhalb von Kleingärten und Streuobstwiesen ins Stadtbild integrieren?

3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung für die Neu- und Ersatzpflanzung von Obstbäumen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund?

Begründung:

Im Rahmen der Beratung des Antrags „Erarbeitung eines Konzepts Essbare Stadt“ im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wurde von Seiten der Verwaltung recherchiert, dass Obstbäume als gleichwertige Nachpflanzungen gelten (AN 0059/2015). Außerdem wurde eine Bestandserhebung durchgeführt. Neupflanzungen und Ersatz-pflanzungen von Obstbäumen seien schwierig, sollen aber durchgeführt werden, wenn es möglich sei.

TOP Ö 7.16

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0065/2016
öffentlich

Titel: zu Vergaben der Hansestadt
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	31.05.2016
Bearbeiter:	van Slooten, Peter		

Einreicher:	Herr van Slooten

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

Spielt der Aspekt Fair Trade – Faires Beschaffungswesen bei Vergaben, die durch die Hansestadt erfolgen, bereits eine Rolle?
Wenn ja, in welchem Ausmaß und wenn nein, aus welchem Grunde nicht?
Wenn nein, denkt die Hansestadt daran, sich diesbezüglich beraten zu lassen?

Begründung:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Kampagne „Deutschland Fairgleicht“ ins Leben gerufen. Mit dieser Maßnahme sollen Kommunen in Deutschland durch Service und Beratung unterstützt werden, um Faires Beschaffungswesen zu etablieren. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der deutschen Vergaberechtsreform im April 2016, die die EU-Richtlinien von 2014 in deutsches Recht übersetzt, entstehen Möglichkeiten, den Anteil fair produzierter und gehandelter Güter im kommunalen Beschaffungswesen zu erhöhen.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.17

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0067/2016
öffentlich

Titel: zum Radwegebau in der Hansestadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	31.05.2016
Bearbeiter:	Bartel, Ute		

Einreicher:	Frau Bartel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: Ja

Anfrage:

Nimmt die Hansestadt am Radwegeförderprogramm des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern teil?

Begründung:

Nach Feststellung der Landesregierung stehen Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 14 Millionen Euro aus europäischen Mitteln für die Förderung des Neu- und Ausbaus von kommunalen Radwegen zur Verfügung, vgl. KommRadbauRL M-V.
Da die Hansestadt noch einen hohen Neu- und Ausbaubedarf an Radwegen hat, sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Ute Bartel
SPD-Fraktion

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0049/2016
öffentlich

Titel: Prüfauftrag Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.04.2016
Einreicher:			

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht ab dem Haushaltsjahr 2017 10% der Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen für Sanierungszwecke an Denkmälern einzusetzen, für die aus unterschiedlichsten Gründen keine Fördermittel generiert werden können.

Begründung:

Der Verfall des Bürgerhauses (ehem. Pionierhaus) am Knieper Damm wurde von breiten Teilen der Stralsunder Bevölkerung sehr emotional aufgenommen. In der letzten Bürgerschaftssitzung wurde seitens der Verwaltung deutlich gemacht, dass selbst für Sicherungsarbeiten wie Dachausbesserungen kein Geld zur Verfügung steht, da der Standort nicht im Sanierungsgebiet liegt. Damit dies nicht ebenfalls an anderen Denkmälern an ebensolchen Standorten passiert, möchten wir einen Hinweis des 1. Beigeordneten Herrn Hartlieb aufgreifen. Laut Haushaltsplan 2016 sind für Liegenschaftsverkäufe Erlöse in Höhe von 1,9 Mio EUR eingeplant. 10% wären also 190.000 EUR mit denen man sicherlich das Dach am ehemaligen Pionierhaus hätte instand setzen können.

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0050/2016
öffentlich

Titel: Areal Pionierhaus; hier: Zuständigkeit der Bürgerschaft
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.04.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, das Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Areals „Pionierhaus“ (Ackerbürgerhaus Nr. 5) zwischen dem Knieperdamm, der Gerhart-Hauptmann-Straße und der Sarnowstraße gem. § 22 Kommunalverfassung MV an sich zu ziehen.

Begründung:

Das Areal „Pionierhaus“ (Ackerbürgerhaus Nr. 5) zwischen dem Knieperdamm, der Gerhart-Hauptmann-Straße und der Sarnowstraße ist eine Fläche in exponierter Lage mit einer besonderen städtebaulichen Bedeutung.
Neben der Frage der Erhaltung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes sind Fragen der Erhaltung des öffentlich zugänglichen Parks und die städtebaulich sensible Entwicklung des Areals von besonderer Bedeutung.
Konkreter formuliert: Es handelt sich um ein Baugenehmigungsverfahren gem. § 34 BauGB (Innenbereich). Hierbei ist es von grundsätzlicher Bedeutung und stellt auch eine wichtige Angelegenheit gem. § 22 KV M-V dar, über die wesentlichen Parameter seitens der Bürgerschaft zu entscheiden. Zwar stellt das Baugenehmigungsverfahren ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, aber auch hier kann die Bürgerschaft unter den o.g. Voraussetzungen das Verfahren in den wesentlichen Vorgaben an sich ziehen.
Dies betrifft z.B. Auflagen in der Baugenehmigung über die folgenden Einzelheiten:

- Parkerhaltung.
- Zufahrt(en), Erschließung und ggf. Parkplätze.
- Fragen der Erhaltung und Integration von Gebäudeteilen im Äußeren wie im Inneren des heutigen Gebäudes, sowie Rahmenbedingungen der Gestaltung evtl. erforderlicher Neubauten.

Es ist daher angemessen, dass die Bürgerschaft das Verfahren an sich zieht.

TOP Ö 9.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0051/2016
öffentlich

Titel: Chancen der Elektromobilität für Stralsund sichern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	24.05.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmensbeteiligungen nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock einen Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität zu erstellen. Darin sollen von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Förderung der Elektromobilität umgesetzt werden können.

Unter anderem sollen dazu folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität (z. B. Verkehrs- und Stadtplanung für Elektrofahrzeuge zur Errichtung eines Stromstellennetzes, insbesondere Errichtung von Stromstellen in Parkhäusern, standardmäßige Ausrüstung von existierenden und zukünftigen Fahrradständern mit Stromanschlüssen etc.)

- Verbindung von Elektromobilität und ÖPNV

- Einbindung von Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Hansestadt und ihrer kommunalen Unternehmen

- Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Standorten zur Installation von gemeindeübergreifender Vernetzung von Angeboten zur elektromobilen Fortbewegung im Tourismusbereich und

- Beitritt der Hansestadt zum "Netzwerk Elektromobilität Mecklenburg- Vorpommern". Dabei sind von Anfang an bestehende Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszuschöpfen.

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat bereits am 9. März 2011 der Stadtverwaltung einen entsprechenden Auftrag erteilt. Das Ergebnis ist eine am 25. März 2015 durch die Bürgerschaft beschlossene Elektromobilitätsstrategie für die Hansestadt Rostock.

Die Einführung der Elektromobilität in städtische Mobilitätskonzepte bietet vielfältige Ansatzpunkte, verkehrsbedingte Probleme in Städten hinsichtlich Abgas- und Lärmemissionen zu reduzieren und somit die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus bietet Elektromobilität die Chance, klima- und energiepolitische Ziele auf allen Ebenen von der Europäischen Kommission bis hin zur Kommunalpolitik zu realisieren.

Mit dem Ausbau von Ladeinfrastruktur und der Umstellung auf elektromobile Fuhrparks haben Kommunen Einflussmöglichkeiten, Elektromobilität Wirklichkeit werden zu lassen. Elektromobilität ist und bleibt jedoch nur ein Element in zukünftigen Verkehrs- und Mobilitätskonzepten für Städte und Regionen. Sie bietet insbesondere für die Strategien Verkehrsverlagerung und -optimierung Lösungsmöglichkeiten, Mobilität im urbanen Raum zukünftig attraktiver zu gestalten und gleichzeitig Emissionsminderungen zu erzielen. Dies kann zum Beispiel durch e-Carsharing Angebote oder einen elektrisch betriebenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geschehen.

Darüber hinaus hat die Elektromobilität im touristischen Bereich ein hohes Potenzial. Im Jahr 2013 hat eine Studie der Hochschule Pforzheim in Zusammenarbeit mit der EIGHT GmbH und Co. KG ergeben, dass die Unternehmen der Tourismus- und Gastronomiebranche in Deutschland zu den größten Interessenten an Produkten und Lösungen aus dem Bereich der Elektromobilität gehören. Demnach kann sich über die Hälfte der befragten Gastronomen und Hoteliers vorstellen, in den kommenden Jahren eine Solarladestation für Elektrofahrzeuge zu kaufen.

TOP Ö 9.4.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0052/2016
öffentlich

Titel: zur Umgestaltung des Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	26.05.2016
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund SPD-Fraktion		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring wird als Kreisverkehr, bei Beibehaltung der gesonderten Rechtsabbiegespur(Bypass) vom Carl-Heydemann-Ring, ausgeführt.

2. Die Fahrradwege auf dem Tribseer Damm werden auf die Seitenstreifen gelegt. Es erfolgt keine Integration in den fließenden Verkehr.

Begründung:

Es soll bei der Neugestaltung von Kreuzungen, gemäß Beschluss der Bürgerschaft, immer zuerst die Errichtung eines Kreisverkehres überprüft werden!
Schon bei der Errichtung der Kreisverkehre in der Wasserstraße/Frankenwall und am Theater hat sich die Bürgerschaft nach endlosen Diskussionen mit der Verwaltung gegen die favorisierten Ampellösungen durchgesetzt. Heute weiß jeder Stralsunder, wie gut diese Kreisel funktionieren! Deshalb lassen sie es uns mit einer ordentlichen Portion Vernunft angehen und diese Maßnahme vollenden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.4.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0055/2016
öffentlich

Titel: Sanierung Tribseer Damm – Probe-Kreisverkehr ermöglichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Zabel, Ronald		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und dem Landesförderinstitut darauf hinzuwirken, die Frist für die Einreichung der Planungsunterlagen für die Maßnahme „Sanierung Tribseer Damm“ derart zu gestalten, dass es der Hansestadt zunächst ermöglicht wird, einen sog. „Probekreisel“ zu errichten und die Ergebnisse sodann in die Planung einbezogen werden können.

Daneben soll die Möglichkeit bestehen, binnen jener Frist auch die Planungen für nicht auf der Fahrbahn geführte Radwege im Verlauf des Tribseer Dammes und des zu errichtenden Kreuzungsbauwerkes zu erarbeiten.

Begründung:
Die gesetzte Abgabefrist für die Fördermittelbeantragung ist zu kurz, um für einen „Probekreisel“ die Planungen auszuführen und einen formgerechten Fördermittelantrag für einen Kreisverkehr rechtzeitig abzugeben.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.4.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0060/2016
öffentlich

Titel: Ausbau des Tribseer Damms und Ausbau Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm zu einem Kreisverkehr
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den Ausbau der Kreuzung Carl-Heydemann- Ring/Tribseer Damm bevorzugt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Variante eines Kreisverkehrs. Der Oberbürgermeister wird mit den erforderlichen Planungen beauftragt. Diese sind der Bürgerschaft spätestens bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen.

2. Für den Ausbau des Tribseer Damms zwischen dem Stralsunder Hauptbahnhof und der Kreuzung Carl-Heydemann- Ring/Tribseer Damm bevorzugt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Variante eines beidseitigen gesondert geführten Radweges, der die beidseitige Radwegeführung ab dem Hauptbahnhof aufnimmt und bis zur Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm weiterführt. Der Oberbürgermeister wird mit den erforderlichen Planungen beauftragt. Diese sind der Bürgerschaft spätestens bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen.

Begründung:

zu 1. Kreisverkehre haben sich in der Verkehrsplanung bewährt. Auch in der Hansestadt Stralsund gibt es vielfältige positive Beispiele, wie etwa die Kreisverkehre am Theater oder auch an der Heilgeistkirche.

zu 2. Die Stärkung des Radverkehrs ist sowohl für die Lebensqualität der Stralsunderinnen und Stralsunder, als auch vor dem Hintergrund der Gesundheitsförderung, des Klimaschutzes und auch der Tourismusförderung sinnvoll.

TOP Ö 9.5

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0053/2016
öffentlich

Titel: zum Austritt der Hansestadt Stralsund als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	27.05.2016
Einreicher:			

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Austritt als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gemäß des Gesellschaftervertrages, den Mitgesellschaftern bekannt zugeben und die Beteiligung zu kündigen.

Begründung:

Eine Kündigung muss bis zum 30.06.2016 ausgesprochen werde. Dann tritt der Austritt zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.

Michael Philippen
Fraktionsgeschäftsführer

TOP Ö 9.6

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0054/2016
öffentlich

Titel: zum Projekt Kombiniert mobil
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	30.05.2016
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Untersuchungen im Projekt Kombiniert mobil stattfinden, welche eine Verlagerung bzw. Neuschaffung der P+R Parkplätze in die Einkaufzentren an den Rand der Hansestadt Stralsund beinhalten.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wurde durch die Verwaltung berichtet, das bereits geprüft wird, ob und wie der öffentliche Nahverkehr diese Flächen verbindet. Da es keine Beauftragung durch die Bürgerschaft zu diesen Thema gab und unsere Fraktion und sehr viele Stralsunder eine solche Änderung des P+R für kontraproduktiv bei der Stadtentwicklung halten, möchten wir mit einem sofortigen Stopp der Prüfungen, finanzielle und personelle Ressourcen der Verwaltung schonen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.7

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0059/2016
öffentlich

Titel: Antrag auf Information nach § 71 (4) KV M-V
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die Bürgerschaft erhält gemäß §71 (4) KV M-V Informationen zu folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien (z.B. öffentlicher Katalog) werden von den Stralsunder städtischen Unternehmen Spenden und Sponsoringleistungen ausgereicht?

2. Gibt es bzgl. der Ausreichung von Spenden und/oder Sponsoringleistungen durch Stralsunder städtische Unternehmen Absprachen zur konzentrierten Förderung bestimmter Bereiche und/oder Vereine und wenn ja, welche sind dies und wie sind diese begründet?

3. An welche konkreten Adressen und zu welchen konkreten Fristen können Bewerbungen für Spenden und Sponsoringleistungen durch Vereine und Initiativen an die Stralsunder Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung gestellt werden und was sind die jeweiligen Kriterien? (Schriftliche Tabelle ausreichend)

Begründung:

Aus den Berichten über die ausgegebenen Spenden und Sponsoringleistungen der städtischen Gesellschaften geht hervor, dass es einen deutlichen Schwerpunkt im sportlichen Bereich ggü. dem kulturellen Bereich gibt und dass dies vor allem zwei Sportarten, den Handball und den Volleyball, betrifft.

Die Nachfrage soll helfen, die (sicherlich guten) Gründe hierfür transparent zu machen. Die Kriterien für die Vergabe sollen öffentlich dargestellt werden und es soll somit allen potentiellen Empfängern erleichtert werden, sich auf die Mittel zu bewerben.

TOP Ö 9.8

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0062/2016
öffentlich

Titel: Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten einmal monatlich an einem Samstag anzubieten.

2. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt beim Städte- und Gemeindetag anzuregen sich dafür einzusetzen, dass Passangelegenheiten auch von Meldestellen bearbeitet werden, bei denen ein Bürger einen Nebenwohnsitz hat.

Begründung:

Wer beispielsweise einen Reisepass beantragen will, kann dies ausschließlich beim Einwohnermeldeamt am Ort seines Hauptwohnsitzes tun. Persönliches Erscheinen ist hierbei unabdingbar, da ein Vertreter nicht akzeptiert wird. Stralsunder*innen, die außerhalb von Stralsund einen Nebenwohnsitz haben, um dort beispielsweise zu arbeiten oder eine Ausbildung zu absolvieren, können ihre Passangelegenheiten angesichts der angebotenen Öffnungszeiten im Stralsunder Meldeamt nur mit erheblichen Mühen regeln. Das Einwohnermeldeamt reagiert auf das Problem derzeit insbesondere durch Öffnungszeiten an sog. Brückentagen, obgleich die Mitarbeiter*innen der Verwaltung auf diese Weise einen attraktiven Urlaubstag nicht in Anspruch nehmen können.

Andere Kommunen lösen dieses Problem durch Öffnungszeiten an einem Samstag pro Monat. Diese Lösung wäre für die Stralsunder*innen attraktiv, könnte aber durchaus auch im Interesse der Verwaltungsmitarbeiter*innen attraktiv sein, wenn hierdurch die Notwendigkeit der Öffnung an sog. Brückentagen entfällt.

Eine weitere Lösung bestünde möglicherweise darin, dass Meldeämter gegenseitige Unterstützung leisten, bzw. ihre Zuständigkeit erweitern, indem auch Passangelegenheiten in Meldeämtern möglich ist, bei dem sich ein Haupt- oder Nebenwohnsitz befindet. Wäre dies möglich, entfiele der Grund für erweiterte Öffnungszeiten am Samstag.

TOP Ö 9.9

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0061/2016
öffentlich

Titel: zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Fraktion SPD		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,

2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung

3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

Begründung:

Kinderbeauftragte vertreten die Interessen von Kindern. Sie planen, koordinieren und kontrollieren städtische Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit bzw. passen auf, dass die Stadt kinderfreundlich bleibt. Sie geben aber auch Impulse für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort oder stellen Bedürfnisanalysen von Kindern und Familien in der jeweiligen Stadt auf. Städtische Gremien werden in Kinderangelegenheiten beraten. Mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, wird zusammen gearbeitet. Sprechstunden für Kinder, Jugendliche und Eltern werden von ihnen angeboten. Sowohl Kinder als auch Erwachsene können sich bei Problemen an sie wenden. Erwachsene erhalten auch Informationen, wie sie sich aktiv für mehr Kinderfreundlichkeit einsetzen können. Kinder werden beraten und anwaltschaftlich unterstützt. Kinderbeauftragte gibt es in vielen Städten, z. B. in Stuttgart, München Heidelberg, Coburg oder Greifswald. Seit 1992 gilt das „Übereinkommen der Vereinten

Nationen über die Rechte des Kindes“ auch in der Bundesrepublik Deutschland. Eines dieser Rechte lautet: „Freie Meinungsäußerung, Information und Gehör“. Unsere Hansestadt sollte eine kinderfreundliche Stadt sein, in der Kinder mitgestalten können und sich zu Hause fühlen sollen. Diese Kinderfreundlichkeit setzt voraus, dass man bei allen zukünftigen Planungen deren Auswirkungen auf Kinder als zukünftige Erwachsene prüft und berücksichtigt. Dies bedeutet u.a. auch, dass den Kindern Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden. In einer kinderfreundlichen Stadt Stralsund soll dies bedeuten, dass Kinder ihre Meinung in den Angelegenheiten, die sie betreffen, dem Alter und dem Reifegrad entsprechend mitteilen können und diese zu berücksichtigen sind. Die Stelle eines / einer Kinderbeauftragten ergänzt die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und der oder des Migrations- und Integrationsbeauftragten. Die / der Kinderbeauftragte hat gegenüber dem Jugendamt und dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung den Vorteil, als einzubindendes Querschnittsorgan frühzeitig in sämtliche für die Kinderpolitik wesentliche Maßnahmen, wie z.B. Bauplanungsmaßnahmen, eingebunden zu werden. Hierdurch wird gewährt, dass Maßnahmen, die nicht unmittelbar in den Kompetenzbereich des Jugendamtes bzw. des Jugendhilfeausschusses fallen, jedoch eine erhebliche Bedeutung für Kinder in unserer Stadt haben können, frühzeitig bekannt werden und somit auch die Interessen der Kinder ebenfalls frühzeitig in die angedachten Maßnahmen eingebracht werden können. Die / der Kinderbeauftragte soll durch eine Person wahrgenommen werden, welche bereits nach Hauptsatzung eine andere Beauftragtenaufgabe wahrnimmt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Stellung einer / eines Kinderbeauftragten hauptamtlich (mit-)wahrgenommen wird. Sollte eine Hauptamtlichkeit nicht gewährleistet werden können, muss über die Ausgestaltung im Ehrenamt, eventuell auf Honorarbasis, nachgedacht werden. Zu bedenken ist dann jedoch, dass die wichtige Querschnittsfunktion der Aufgabe eingeschränkt werden könnte.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.10

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0056/2016
öffentlich

Titel: Sportlerehrung an der Sundpromenade
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	von Allwörden, Ann Christin		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Errichtung von Tafeln zur Ehrung von Stralsunder Sportlern an der Sundpromenade zu planen. Auf den Tafeln soll über die Sportler und ihre sportlichen Erfolge informiert werden. Die genaue Ausgestaltung soll gemeinsam mit dem Sportbund der Hansestadt Stralsund sowie unter Beteiligung der Stralsunder Bürger und Sportvereine in einem öffentlichen Dialog beraten werden.

Begründung:
Stralsund hat viele erfolgreiche – aktive und ehemalige – Sportler, an deren Erfolge mit den Tafeln erinnert werden soll. Sie dienen als Ansporn und Motivation für alle Sportler.
Für die Tafeln gibt es viele Gestaltungsmöglichkeiten (zum Beispiel mit Bodenplatten, wie in Oberhof, Cottbus oder Magdeburg oder auch mit Stelen wie in Potsdam). Diese sollen mit dem Sportbund und den Stralsunder Bürgern beraten werden.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.11

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0057/2016
öffentlich

Titel: Mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Schwarz, Maximilian		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Stralsund ein mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund erstellt werden kann.

Begründung:
Ähnlich dem von der Fachhochschule entwickelten Multimedia-Guide kann ein touristisches Informationssystem für Smartphones aufgebaut werden, das Informationen über historische Gebäude, das Freibad, Kino, Museen und sonstige Einrichtungen bietet. Mittels an den Gebäuden angebrachten QR-Codes kann auf mobile Internetseiten verwiesen werden, auf denen die Informationen dargestellt sind. Bei der Prüfung ist die Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz zu berücksichtigen.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.12

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0058/2016
öffentlich

Titel: Offenes WLAN für Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Pieper, Thoralf		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob im Stadtgebiet öffentliche Hotspots durch die Hansestadt oder in deren Auftrag durch einen Dritten eingerichtet und betrieben werden können. Die Prüfung soll neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten. Räumlich soll eine Abdeckung des gesamten Stadtgebietes sowie vorrangig der Altstadt und der Hafeninsel geprüft werden. Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse zu informieren.

Begründung:
Das Angebot eines öffentlichen Internetzugangs ist ein Attraktivitätsmerkmal für Städte und Gemeinden. Die Bundesregierung hat die Abschaffung der sog. Störerhaftung für offene WLAN angekündigt, um die Einrichtung und Betrieb öffentlicher WLAN zu erleichtern. Die Rahmenbedingungen für eine Realisierung in Stralsund sind nun zu prüfen.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0012/2016
öffentlich

Titel: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund- Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	08.04.2016
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Wohlgemuth, Ekkehard Kluge, Swanhild		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	09.05.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	26.05.2016	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Sachverhalt:

Die Störtebeker Braumanufaktur GmbH möchte aufgrund der positiven Vertriebsentwicklung die Produktionskapazität erweitern. Da die Flächen auf dem eigenen Betriebsgelände an der Greifswalder Chaussee ausgeschöpft sind, soll auf dem Areal der ehemaligen Kleingartenanlage Frankenweide neu gebaut werden.

Das ca. 3,7 ha große Plangebiet liegt an der Franzenshöhe, östlich des bestehenden Betriebsgeländes der Störtebeker Braumanufaktur. Auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage ist ein großer Hallenkomplex als Verpackungs-, Lager- und Logistikzentrum einschließlich einer neuen Abfüllanlage geplant.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 23. Januar 2014 und aufgrund von Planungsänderungen mit einem weiteren Beschluss vom 16. Juli 2015 wurde das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 eingeleitet. Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange konnte im August 2015 durchgeführt werden. Die relevanten Stellungnahmen fanden im Entwurf Berücksichtigung. Insbesondere sind die zu erwartenden Emissionen gutachterlich geprüft worden und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigt. Nach dem Bürgerschaftsbeschluss über die Auslegung im Januar 2016, lag der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 04. Februar bis 04. März 2016 öffentlich aus. Parallel hatten die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Planung wird überwiegend zugestimmt. Es wurden Anregungen zum Gewässerstatus des vorhandenen Grabens 8/1, zum Schutz der Kastanienallee am Bergener Weg, zur notwendigen Umverlegung der 110 kV Hochspannungsleitung, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu den vorhandenen Richtfunkverbindungen und zum Anlagen- und

Verkehrslärm vorgetragen.

Lösungsvorschlag:

Im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind Stellungnahmen von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese wurden inhaltlich eingehend geprüft und der Vorschlag für die Abwägung erarbeitet (siehe Anlage 2).

Die **Hinweise**
des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistung der Bundeswehr, Bonn,
des Bergamtes Stralsund,
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, M-V, Stralsund,
des Forstamtes Schuenhagen,
der Deutschen Telekom Technik GmbH, Dresden,
des Landesamtes für innere Verwaltung, Schwerin,
des Landkreises Vorpommern-Rügen, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz,
des Landkreises Vorpommern-Rügen, Gesundheitsamt,
der SWS Energie GmbH, Stralsund,
der E.DIS AG, Regionalbereich M-V, Betrieb Verteilnetze, Bergen,
werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich nicht auf die Festsetzungen und Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und sind demzufolge nicht abwägungsrelevant. Es wurde auf allgemein geltende Gesetze, Vorschriften und Regeln hingewiesen, insbesondere solche die bei der Erschließung und bei der Bauausführung zu berücksichtigen sind, oder es wurden sonstige Informationen gegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Anregungen nachfolgender Behörden, der Öffentlichkeit und der sonstigen Beteiligten
zu folgen:
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie u. Denkmalpflege, Schwerin,
Hauptzollamt, Stralsund,
Deutsche Telekom Technik GmbH, Dresden,
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V,
E.DIS AG, Regionalbereich M-V, Betrieb 110 kV Nord, Demmin,
REWA GmbH, Stralsund,
Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, Stralsund

teilweise zu folgen:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Stralsund,
Landkreis Vorpommern-Rügen, Wasserwirtschaft, Umwelt und Naturschutz
NABU Nordvorpommern e. V., Barth,
BUND Landesverband M-V, Schwerin,
Frau Urban, Fam. Hoffmann, Frau Beyer, Herr Katzke, Sassnitzer Weg

nicht zu folgen:
Landkreis Vorpommern-Rügen, Kataster und Vermessung,
E-Plus Mobilfunk GmbH, Geschäftsstelle Nord, Hannover

Die beteiligten städtischen Ämter haben der Planung zugestimmt.

Die nun vorliegende Satzungsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 hat nachfolgenden wesentlichen Inhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung/konkretes Vorhaben

Die Bauflächen werden als Gewerbegebiet festgesetzt. Die gewerbliche Nutzung ist insoweit zulässig, als sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt ist. D. h. gebaut werden dürfen ein Verlade-, Sortier- und Verpackungszentrum, Abfüllanlagen, Lagerhäuser und Lagerplätze.

Die Grundflächenzahl von maximal 0,8 soll eine optimale Ausnutzung der Bauflächen ermöglichen. Die Festsetzungen zu den maximalen Gebäudehöhen von 20,20 m und 27,20 m ü. NHN ergeben sich aus den Gebäudehöhen des Vorhabens. Aufgrund der Gebäudelängen über 50 m soll die abweichende Bauweise gelten.

Für das Brauquartier wurde ein Material- und Farbkonzept erarbeitet, das Grundlage für die gestalterischen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist. Bestimmend sind die Materialien Backstein, Metall, Beton, Glas, Holz und dementsprechend rote, grauweiß, hellgrau bis anthrazitgraue Farbtöne. Der außergewöhnlichen Größe soll mit grauweißen bis anthrazitgrauen Farbtönen begegnet werden. Metallisch glänzende, spiegelnde oder leuchtfarbene Oberflächen sind ausgeschlossen.

2. Erschließung/Baugrund

Das Plangebiet ist von der Bundesstraße (B 96) über die Greifswalder Chaussee gut erreichbar. Straßenseitig wird der neue Komplex an die Franzenshöhe angeschlossen. Die An- und Auslieferung von Material und Waren für den Brauereibetrieb wird dort konzentriert. In die Planung einbezogen wird der Teil der Franzenshöhe, der aufgrund des geplanten Straßenanschlusses des Logistikzentrums verändert werden muss. Die innerbetriebliche Erschließung wird zusätzlich über die private Straße „Brauquartier“ erfolgen.

Die stadttechnische Ver- und Entsorgung erfolgt durch den Anschluss an vorhandene, öffentliche Leitungen außerhalb des Plangebiets. Zur Baufreimachung soll im Gebiet eine vorhandene, öffentliche Schmutzwasserleitung umverlegt (parallel zum Bergener Weg) und planungsrechtlich gesichert werden.

Die Löschwassermenge für den Grund- und Objektschutz des Vorhabens steht über öffentliche Hydranten zur Verfügung (96 m³/h). Darüber hinaus liegt für den großen Gebäudekomplex, der bauordnungsrechtlich als Sonderbau zu beurteilen ist, ein objektspezifisches Brandschutzkonzept vor. Das Bauvorhaben ist mit einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr auszustatten. Es sind fünf Brandabschnitte zu bilden und u.a. eine automatische Feuerlöschanlage zu installieren.

Das Verfahren zur Umverlegung der 110 kV Freileitung erfolgte unabhängig vom Bauleitplanverfahren. Die Umverlegung wurde als unwesentliche Änderung einer bestehenden Stromleitung von der Genehmigungspflicht freigestellt. Zwischen dem Vorhabenträger und der E.DIS AG ist für die Umverlegung der Leitung ein Vertrag geschlossen worden. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und die Umverlegung soll im Juni 2016 bereits abgeschlossen sein. Damit sind diesbezüglich die Voraussetzungen für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens gegeben. Die neue Leitungsführung ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als oberirdische Hauptversorgungsleitung dargestellt.

Aufgrund der großen Geländesprünge ist tragfähiger Baugrund entsprechend in unterschiedlichen Tiefen unter Gelände anzutreffen (ca. 2 bis 12 m). Für die Baumaßnahme sind umfangreiche Bodenbewegungen und Bodenaustausch erforderlich (gepl. Geländehöhe ca. 6,7 m ü. NHN). Dies trifft auch für die ca. 2 m dicke Deckschicht zu, die entsprechend der jeweiligen Bodengüte auf dem Areal wieder verbaut werden soll.

Das Einzugsgebiet des Grabens 8/1 wurde fachlich untersucht. Der Graben erfüllt nicht die Kriterien eines natürlichen Gewässers, sondern dient als Vorflut für den Regenwasserabfluss. Die Prüfung der Unterlagen für das Entwidmungsverfahren bei der

Unteren Wasserbehörde konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Damit stehen keine wasserrechtlichen Belange dem Vorhaben entgegen.

3. Grün- und Ausgleichsmaßnahmen

Im Planverfahren erfolgte die Bestandserfassung und Bewertung des Grüns. Einzelne Bäume entlang der Franzenshöhe und die Alleebäume am östlich angrenzenden Bergener Weg sollen erhalten bleiben. Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft durch die hohe Versiegelung des Areals werden durch die geplanten Grünausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes ausgeglichen. Im Gebiet sind dazu Baumpflanzungen an der Franzenshöhe sowie Baum- und Heckenpflanzungen parallel zum Bergener Weg vorgesehen. Aufgrund der geplanten, betriebsnotwendigen hohen Versiegelung muss der überwiegende Ausgleich außerhalb des Plangebietes im Ökokonto Bad Sülze erbracht werden.

4. Immissionsschutz

Im Lärmgutachten sind die möglichen Schallemissionen für die geplante Betriebserweiterung einschließlich der bestehenden Brauerei untersucht worden. Der Anlagen-, Lade- und Verkehrslärm wurde erfasst und quantifiziert. Durch die Verlagerung der lauten Betriebsvorgänge in den Hallenkomplex an der Franzenshöhe und bei Betriebseinschränkungen im Nachtzeitraum (22 bis 6 Uhr) wurde nachgewiesen, dass keine schädlichen Geräusche in der Nachbarschaft der Brauerei zu erwarten sind.

Auch die Geruchsemissionen wurden gutachterlich erfasst und bewertet. Es werden durch die Abluft der Abfüllanlage und das Leergutlager betriebstypische Gerüche zu erwarten sein. Die Intensität und die Häufigkeit der Gerüche aus diesen Anlagen sind jedoch in Bezug auf den gesamten Betrieb der Brauerei gering. Durch das Vorhaben ist keine Verschlechterung der Immissionssituation zu erwarten.

5. Klimaschutz/Umweltbericht

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, da mit dem geplanten Vorhaben die Erweiterung und damit der Erhalt des vorhandenen Gewerbebetriebes auf dem Standort im Stadtgebiet gesichert werden.
Zum Plan erfolgte eine Umweltprüfung. Die Auswirkungen sind im Umweltbericht erläutert, der Teil der Begründung ist. Aufgrund der Größe des Vorhabens werden erhebliche Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild erwartet, welche durch die farbliche Gestaltung und durch Eingrünungen (Baumreihen und Hecken) am Bergener Weg und der Franzenshöhe gemindert werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Planung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen, die Natur und das Klima haben wird.

Das Areal ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche (Dauerkleingärten) dargestellt. Der FNP wird für die Teilfläche zeitgleich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert (16. Änderungsverfahren).

Alternativen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist die planungsrechtliche Voraussetzung für den geplanten Hallenkomplex für das Verpackungs-, Lager- und Logistikzentrum einschließlich einer neuen Abfüllanlage. Um das Planverfahren abzuschließen, bedarf es eines Abwägungs- und Satzungsbeschlusses. Sofern der vorliegenden Abwägung nicht gefolgt wird, besteht die Gefahr der Rechtsfehlerhaftigkeit des Planes aufgrund von Abwägungsmängeln.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. M-V 2016, Nr. 2, S. 28 u. 29) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85“ gelegen im Stadtteil Frankensiedlung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom April 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom April 2016 wird gebilligt.

Finanzierung:

Die Planungs- und Erschließungskosten sind entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB vom Vorhabenträger, der KONTOR N GmbH & Co.KG zu tragen. Für die Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der erforderlichen Fachplanungen wurde am 10. September 2014 mit Ergänzung vom 11. Dezember 2014 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Die Bürgerschaft hat am 03. März dem Abschluss des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zugestimmt, der zwischenzeitlich zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt geschlossen und notariell beglaubigt wurde. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Fertigstellung des Gesamtvorhabens in Höhe von ca. 5,5 Mio € einschließlich der Erschließung und der Grünausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes in Höhe von ca. 1,5 Mio € bis Ende des Jahres 2019. Die Finanzierung der Grünausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes im Ökokonto „Renaturierung Polder 3, Bad Sülze“ in Höhe von ca. 56 T€ ist ebenfalls im Vertrag geregelt.
Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung kostenlos und lastenfrei an die Stadt übergeben.

Termine/ Zuständigkeiten:

Bekanntmachung der Satzung/Rechtskraft
Termin: ca. vier Monate nach dem Bürgerschaftsbeschluss
(nach Genehmigung der FNP-Änderung)
Zuständig: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

VE 19 Satzungsbeschluss_Planzeichn
VE 19_ Auswertung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 26.05.2016

Zu TOP : 3.2
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund- Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0012/2016
Herr Dr. Czerwinski fragt nach, ob die Festlegung einer größeren Ausgleichsfläche als die 3,8 ha möglich gewesen wäre.
Frau Kluge erklärt, dass auf dem Gelände selbst nicht viel Ausgleichsfläche zur Verfügung steht und der überwiegende Teil durch die Zahlung auf das Ökokonto Bad Sülze ausgeglichen wird.

Die Stadt ist nicht berechtigt eine größere Fläche als Ausgleich zu fordern.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0012/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 31.05.2016

TOP Ö 12.1

Anlage 1 zum Satzungsbeschluss

Hansestadt Stralsund

Gemarkung Stralsund
Flur 38

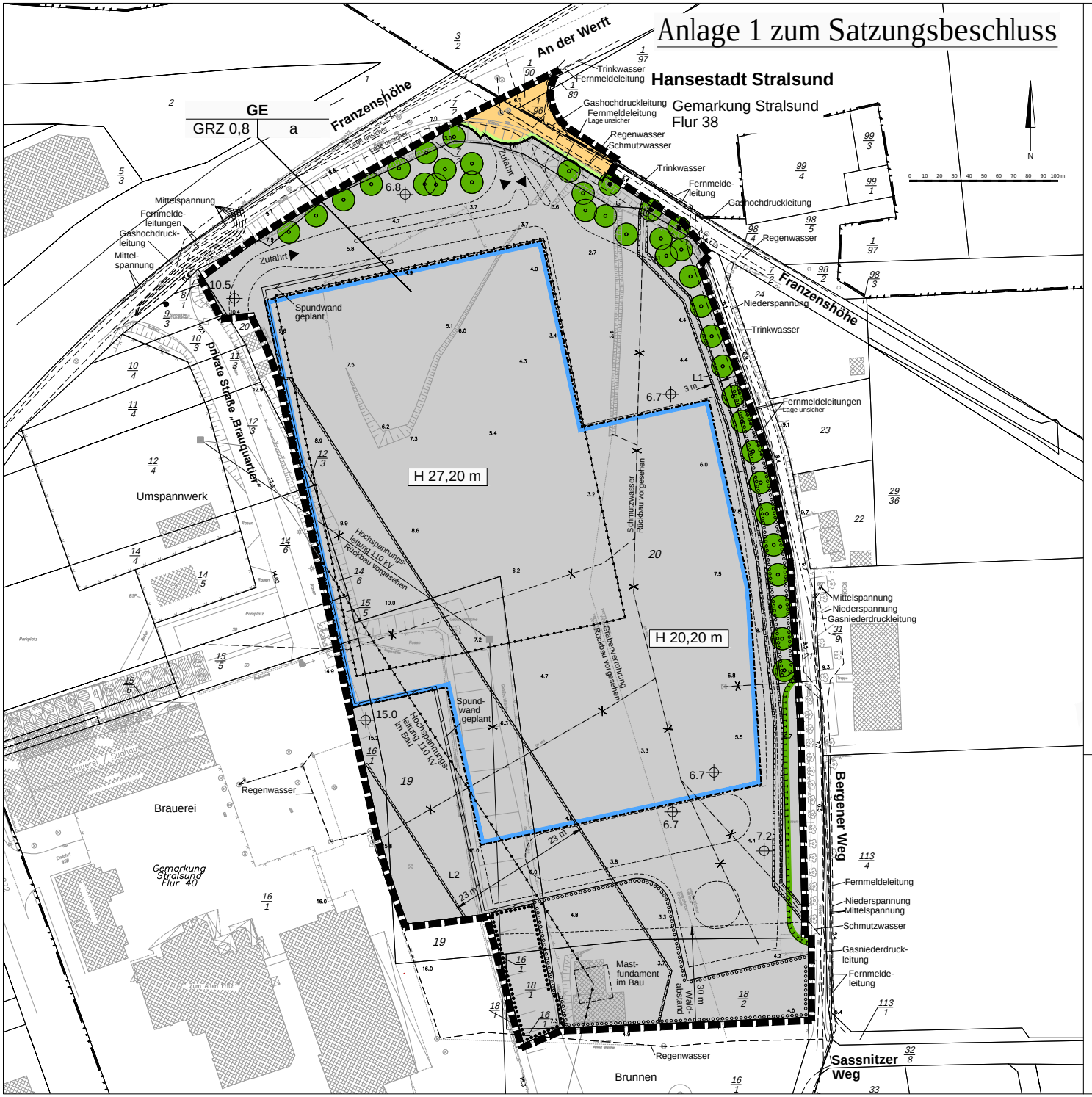

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 — Grundflächenzahl

H 27,20 — maximale Höhe baulicher Anlagen in Meter

3. Bauweise, Baugrenzen

a — abweichende Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen

Erhalten von Bäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Höhe baulicher Anlagen

6.7 — festgesetzte Höhe der Oberkante Gelände in m, Bezug NHN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 19

Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH

HANSESTADT STRALSUND

BAUAMT

Abt. Planung und Denkmalpflege

April 2016

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 19 der Hansestadt Stralsund
„Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Übersichtstabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, der Bürger und der Öffentlichkeit

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
1	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Stralsund	19.08.2015 22.02.2016		X X	X X
2	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow	28.08.2015	X		
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	28.09.2015	X	X	
4	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie u. Denkmalpflege, Schwerin	04.09.2015		X	
8	Straßenbauamt Stralsund	28.09.2015	X		
10	Bergamt Stralsund	27.08.2015	X	X	
13	Landesamt für Gesundheit und Soziales, M-V, Stralsund	07.08.2015	X	X	
15	Hauptzollamt Stralsund	24.08.2015	X	X	
16	Forstamt Schuenhagen	20.08.2015 08.02.2016	 X	X X	X
18	Deutsche Telekom Technik GmbH, Dresden	25.08.2015	X	X	X
19	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Schwerin	17.08.2015	X		
20	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	27.08.2015		X	X

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
21	Landesamt für innere Verwaltung, Schwerin	06.08.2015	X	X	
25	Landkreis Vorpommern-Rügen, Brand- und Katastrophenschutz	01.09.2015 01.03.2016		X X	X
26	Landkreis Vorpommern-Rügen, Gesundheitsamt	01.09.2015 01.03.2016	 X	X X	
28	Landkreis Vorpommern-Rügen, Kataster und Vermessung	01.09.2015 01.03.2016		X X	X X
29	Landkreis Vorpommern-Rügen, Städtebau und Planungsrecht	01.09.2015 01.03.2016	 X		X
30	Landkreis Vorpommern-Rügen, Wasserwirtschaft	01.09.2015 01.03.2016		X X	X X
	Landkreis Vorpommern-Rügen, Bodenschutz/Altlasten	01.03.2016		X	
	Landkreis Vorpommern-Rügen, Umwelt, Naturschutz	01.09.2015 01.03.2016		X	X X
31	Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	10.08.2015	X		
34	Gemeinde Altefähr über Amt West-Rügen	30.09.2015	X		
35	Gemeinde Sundhagen über Amt Miltzow	20.08.2015	X		
36	Gemeinde Kramerhof über Amt Altenpleen	17.09.2015	X		
37	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	02.09.2015	X		
39	SWS Energie GmbH, Stralsund	18.08.2015 18.02.2016		X X	X
40	SWS Telnet GmbH, Stralsund	04.08.2015 22.02.2016	X X		
41	E.DIS AG, Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern, Demmin	05.08.2015		X	X

Nr.	Name	Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
		02.02.2016		X	X
	E.DIS AG, Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern, Bergen	13.08.2015 05.02.2016 05.02.2016	X X	X X X	X
43	REWA GmbH, Stralsund	27.08.2015 02.02.2016/09.03.2016	X X	X X	 X
44	SWS Nahverkehr, Stralsund	18.08.2015	X		
45	IHK zu Rostock, Stralsund	27.08.2015	X		
46	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Rostock	28.08.2015	X		
49	NABU Nordvorpommern e.V., Barth	25.08.2015			X
51	BUND Landesverband M-V, Schwerin	07.09.2015		X	X
55	Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, Stralsund	25.08.2015 11.02.2016		X	X X
58	Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abt. Bauaufsicht	10.09.2015	X		
59	Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abt. Planung u. Denkmalpflege	29.07.2015	X		
67	50Hertz Transmission GmbH, Berlin	03.02.2016	X		
68	E-Plus Mobilfunk GmbH, Geschäftsstelle Nord, Hannover	08.03.2016		X	X
69	Ericsson Services GmbH, Düsseldorf	02.02.2016	X	X	
70	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Teltow	07.03.2016	X		
71	Vodafone GmbH Niederlassung Nord-Ost, Berlin	02.02.2016	X		
72	Vera Urban, Britta Hoffmann und Jens Hoffmann, Stralsund	21.08.2015		X	X
73	Karen Beyer und Torsten Katzke, Stralsund	21.08.2015		X	X

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 19 der Hansestadt Stralsund
„Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
1	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Stralsund** 22.02.2016 1. Naturschutz, Wasser und Boden Die Belange meiner Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden werden durch den vorliegenden Planungsentwurf nicht berührt. 2. Immissionsschutz - und Abfallrecht Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Immissionsschutz - und Abfallrechts bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken. Bei der weiteren Bearbeitung der Planung sind jedoch folgende Hinweise zu beachten. In Kapitel 2.1 des Umweltberichts werden folgende Maßnahmen zum Immissionsschutz ausgewiesen: o Festlegungen zum Immissionsschutz, die unabdingbar zur Einhaltung von Immissionsrichtwerten (TA Lärm) sind: - Auf der an der östlichen Grundstücksgrenze verlaufenden betrieblichen Nord-Süd-Straße soll von 22 bis 6 Uhr der Betrieb eingestellt werden. Be- und Entladung der Lkw findet in der südlichen Halle statt. Lkw fahren ggf. nach Verlassen des südlichen Hallentores und Nutzung des Wendeplatzes wieder durch die Halle zurück. - Es findet maximal eine nächtliche Ausfahrt pro Stunde statt. o Maßnahmen zur Vermeidung von maßgeblichen Erschütterungen:	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Sie werden z.T. im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger vereinbart bzw. sind in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	- Es sind keine Schwellen im Bereich der betrieblichen Verkehrsflächen insbesondere auch im Bereich der Hallen-Ein- und Ausfahrten zu verwenden. - Die betrieblichen Verkehrsflächen sind mit glatten Fahrbahnbelägen auszuführen. o Empfehlungen zum Schutz vor Lärm- und Licht-Immissionen: - Verzicht auf Nutzung der Nord-Süd-Straße auch für Kleintransporter und Pkw, - Aufstellung einer Wand an der südlichen Betriebsgrenze als wirksamer Sicht- und Blendschutz für benachbarte Anwohner.	
	Diese Maßnahmen zum Immissionsschutz sind auch in Kapitel 3.8 der Begründung zum Bebauungsplan konkret aufzuführen. Da es sich um Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltwirkungen handelt, sind sie ebenso im Kapitel 2.12 (Schutzgut Mensch) zu benennen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die wesentlichen im Punkt 2.1 (Schutzgut Mensch) von Teil 2 der Begründung - Umweltbericht - aufgelisteten Maßnahmen werden auch in Punkt 3.8 von Teil 1 der Begründung benannt.
	Es ist darzustellen, wie die Festlegungen zum Betriebsablauf (insbesondere Betriebsverkehr in der Nacht) verbindlich geregelt werden sollen (Genehmigungsauflagen, städtebaulicher Vertrag o.ä.).	**Der Anregung wird teilweise gefolgt.** Die in der Schalltechnischen Untersuchung als notwendig benannte Minderungsmaßnahmen wurden in den Durchführungsvertrag unter § 5a aufgenommen. Dies betrifft u. a. Nutzungsregelungen für die Außenanlagen in der Nacht. Ein Hinweis auf die vertragliche Regelung ist bereits in Punkt 5.1 von Teil 1 der Begründung enthalten. In Punkt 3.8 der Begründung wird ein Verweis auf Punkt 5.1 eingefügt. Weitergehende Auflagen erfolgen ggf. in nachgeordneten Genehmigungsverfahren.
	Bezüglich des Sicht- und Blendschutzes im Bereich des Wendeplatzes soll geprüft werden, ob ein Schutz nicht nur nach Süden, sondern auch in östlicher Richtung realisierbar ist.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Festgesetzte bzw. zu erhaltende Baumreihen und Hecken sowie die südlich angrenzende, bewaldete und betriebseigene Fläche mit den Brunnenanlage tragen hier bereits zum Sichtschutz bei. Da die Bebauung östlich des Plangebietes deutlich höher gelegen ist als das Plangebiet, sind hier Blendwirkungen unwahrscheinlich.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
3	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn** 28.09.2015 Die Bundeswehr ist im Bereich Stralsund zwar betroffen (Lv-Radaranlage Putgarten). Wir haben aber keine Bedenken bei Bauhöhen bis zu 30 Meter. Sollten diese Höhe überschritten sein bitte ich um nochmalige Zusendung der Unterlagen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht nur max. Gebäudehöhen von 27,20 m ü NHN vor. Bauhöhen von 30 m über Grund sind im Plangebiet unzulässig.
4	**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie u. Denkmalpflege, Schwerin** 04.09.2015 durch das Vorhaben werden keine Bau- und Kunstdenkmale berührt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Bei Bauarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende Hinweise zu beachten: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige. Diese Stellungnahme erfolgt auf Grundlage der §§ 1 (3) und 4 (2) Nr. 6 DSchG M-V.	**Die Anregung ist berücksichtigt.** Der Wortlaut ist im vorhabenbez.. Bebauungsplan, Teil B-Text Punkt III Nachrichtliche Übernahmen, Punkt 1 benannt sowie in Punkt 3.10 der Begründung (Teil 1).

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
15	**Hauptzollamt Stralsund** 24.08.2015 1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf. 2 Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete - GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).	**Die Anregung wurde bereits bei der Erarbeitung des Entwurfes in der Begründung berücksichtigt.** In Punkt 3.11 Teil 1 der Begründung wurde ein Verweis auf das ZollVG eingefügt.
16	**Forstamt Schuenhagen** 08.02.2016 Den hier vorliegenden Planungsunterlagen im Entwurf wird die forstrechtliche Zustimmung erteilt. Der Geltungsbereich des B-Plans ist ca. 3,7 ha groß und grenzt unmittelbar an das Gelände der Braumanufaktur GmbH an. Mit dem B-Plan wird die planungsrechtliche Umsetzung der notwendigen Erweiterung der Produktionskapazität ermöglicht. In der forstrechtlichen Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans vom 20.08.2015 wurde auf die angrenzende Waldfläche auf dem Flurstück 16/1 und den sich darauf	**Die Zustimmung und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** In der Planzeichnung (Teil A) ist der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von 30 Metern, welcher von der südlich angrenzenden Waldfläche ausgeht, nachrichtlich übernommen worden. Der geplante Gebäudekomplex liegt deutlich außerhalb des Waldabstandes.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	ergebenden Waldabstand gemäß § 20 Landeswaldgesetz M-V hingewiesen. In der zu beurteilenden Begründung wurden die vorgetragenen forstrechtlichen Belange unter den Abschnitten 2.1 und 3.10 nachrichtlich übernommen und festgeschrieben. In der Planzeichnung zum B-Plan (Teil A) ist der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von 30 Metern, welcher von der südlich angrenzenden Waldfläche ausgeht, übernommen worden. Das Baufenster (Baugrenze) liegt deutlich außerhalb des Waldabstandes. Innerhalb des Waldabstandsbereiches sind nach derzeitigem Planungsstand keine weiteren baulichen Anlagen nach § 2 oder 3 der Waldabstandsverordnung M-V geplant. Im direkten Geltungsbereich liegen keine Waldflächen.	
18	**Deutsche Telekom Technik GmbH, Dresden** 25.08.2015 die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i4 S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Gegen ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin: in ihrem Baubereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Plan zu entnehmen ist.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Er betrifft die Bauausführung und ist nicht bebauungsplanrelevant. **Die Anregung wurde bereits bei der Erarbeitung des Entwurfes berücksichtigt.** Bekannter Leitungsbestand wurde in die Planzeichnung übernommen (z. T. außerhalb des Geltungsbereiches).

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes ist in Ihrem Planungsbereich derzeit nicht geplant. Sollte vom Vorhabenträger eine telekommunikationstechnische Erschließung gewünscht werden, dann ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig. dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte durch den Bauherren die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung der Produktionsstätte an das Telekommunikationslinien gewünscht sein, muss der Antrag separat über die Bauherrenhotline 0800 330 1903 erfolgen. Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Sie betreffen die Erschließungsplanung und sind nicht bebauungsplanrelevant.
20	**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern** 27.08.2015 Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen: Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben. Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die zuständige Behörde (Landkreis Vorpommern-Rügen) wurde beteiligt.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind. Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.	**Die Anregung wurde bereits bei der Erarbeitung des Entwurfes berücksichtigt.** Vom Vorhabenträger wurde eine Kampfmittelbelastungsauskunft eingeholt. Nach Auskunft des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK) vom 27.10.2015 sind im Kampfmittelkataster keine Hinweise auf Gefahren durch Kampfmittel im Plangebiet vorhanden. Dieses wurde in Teil 1, Punkt 2.9 u. Punkt 3.11 der Begründung und in Teil 2 (Umweltbericht), Punkt 2.1 aufgenommen.
25	**Landkreis Vorpommern-Rügen, Brand- und Katastrophenschutz** 01.03.2016 Aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. In Abhängigkeit von der zukünftigen Bebauung bitte ich bei der weiteren Planung um Beachtung folgender Belange: • Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, • Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.), • Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³ /h ist zu gewährleisten und in der Erschließungsphase umzusetzen. Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie über Gebäude bzw. Grundrisse fremder	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Wie in Punkt 3.4 -Verkehrserschließung – der Begründung Teil 1 erläutert, sind Feuerwehrzufahrten entsprechend den Anforderungen des § 5 LBauO M-V (Landesbauordnung M-V) und der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ - Fassung August 2006 - auszubilden. Die Vergabe von Hausnummern erfolgt in nachgeordneten Verfahren. **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für die Ermittlung der erforderlichen Löschwasserversorgung wurde auf Grundlage der Stellungnahme der Abt. Feuerwehr auf die Industriebaurichtlinie zurückgegriffen. Diese sieht für Bauvorhaben dieser Größe einen Löschwasserbedarf von 192 cbm/h über die Dauer von zwei Stunden vor. Der „Konzeptionelle Vorentwurf des Brandschutzes für das Bauvorhaben“ (IbBH - Ingenieurgesellschaft für baulichen Brand-

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Grundstücke darstellt.	schutz und Hochbau GmbH & Co. KG, 16.11.2015, S. 8) sieht eine automatische Löschanlage vor. In diesem Fall verringert sich der Löschwasserbedarf gemäß Punkt 5.1 IndBauR auf 96 cbm/h über einen Zeitraum von einer Stunde. Gem. Auskunft der REWA GmbH vom 09.03.2016 ist der erforderliche Löschwasserbedarf von 96 m³ je Stunde für den Grundschutz gesichert. .
	Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzesüber den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Dezember 2015, ist die Stadt Stralsund verpflichtet, die Löschwasserversorgung als Grundschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Wie in Punkt 3.5 der Begründung Teil 1 dargelegt, soll der Grundschutz über die Leitungen der REWA abgedeckt werden, ggf. zusätzlich erforderliches Löschwasser ist durch den Vorhabenträger bereitzustellen.
28	**Landkreis Vorpommern-Rügen, Kataster und Vermessung** 01.03.2016 Die Prüfung des o. g. B-Planes bezüglich der Angaben aus dem Liegenschaftskataster hat folgendes ergeben: Die hier vorliegende Ausfertigung der Planzeichnung wäre zur Bestätigung der Richtigkeit des katastermäßigen Bestandes geeignet.	
	Vermarkte und unvermarkte Grenzpunkte werden nicht unterschieden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für die Darstellung des Planinhalts von Bauleitplänen gilt die PlanZV (Planzeichenverordnung). Hinsichtlich des Liegenschaftskatasters wird in § 1 PlanZV lediglich bestimmt, dass sich aus den Planunterlagen (zeichnerische Grundlage) „die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster … ergeben.“ Es ist somit u.a. nicht erforderlich, Grenzpunkte anzugeben und zu differenzieren. Im Zweifelsfall bleibt ein Vergleich mit dem Liegenschaftskataster unbenommen.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Die Benennung des Plangebietes fehlt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Das Plangebiet ist benannt durch die Überschrift und die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereiches. Eine Auflistung der Flurstücke für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in der Begründung vorgenommen.
	In der Begründung ist die Plangrundlage nicht bezeichnet.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Die Plangrundlage ist im Teil B-Text umfassend benannt und im Punkt 3.11 der Begründung Teil 1 erläutert. Einer wiederholenden Bezeichnung in der Begründung bedarf es nicht.
30	**Landkreis Vorpommern-Rügen, Wasserwirtschaft, Umwelt und Naturschutz** Wasserwirtschaft 01.03.2016	**Der Anregung wird gefolgt.**
	Der Status des Grabens 8/1 wird gegenwärtig in einem Plangenehmigungsverfahren geprüft. Sollte der Graben nicht mehr die Funktion eines Gewässers besitzen, ist dieser durch die untere Wasserbehörde zu entwidmen. Bis zur Endwidmung des Grabens darf dieser nicht überbaut werden.	Das Einzugsgebiet des Grabens 8/1 wurde fachlich untersucht. Der Graben erfüllt nicht die Kriterien eines natürlichen Gewässers, sondern dient als Vorflut für den Regenwasserabfluss seines Einzugsgebietes. Die Regenwasserentsorgung im Einzugsgebiet wird neu geordnet. Sie erfolgt gemäß Abwassersatzung der Hansestadt Stralsund leitungsgebunden in das Entsorgungsnetz der REWA. Die Prüfung der Unterlagen für das Entwidmungsverfahren des Grabens 8/1 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Damit stehen keine wasserrechtlichen Belange dem Vorhaben entgegen. Teil 1, Punkte 2.6 und 3.7 sowie Teil 2, Punkt 2.4 der Begründung werden entsprechend aktualisiert. Der Erläuterungsbericht des Grünordnungsplanes wurde in Punkt 2.3 und 4.3 geändert.
	Das anfallende Schmutzwasser ist, wie im Entwurf festgehalten, laut Abwasserbeseitigungssatzung dem Beseitigungspflichtigen, der Hansestadt Stralsund, zu überlassen. Für das Niederschlagswasser ist die Hansestadt Stralsund ebenso abwasserbeseitigungspflichtig.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Wie in Punkt 3.5 der Begründung Teil 1 beschrieben, soll die Schmutzwasserentsorgung entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept und der Abwasserentsorgungssatzung der Hansestadt Stralsund erfolgen.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Hier entfällt nach § 6 Abs. 3 Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt vom 12. Dezember 2011 der Benutzungszwang für das Niederschlagswasser, für das eine Verwertung und/oder eine Versickerung nachgewiesen wird. Das Ableiten des gesammelten Niederschlagswassers in den Untergrund bedarf nach § 8 WHG der Erlaubnis durch die Wasserbehörde.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Wie in Punkt 3.5 der Begründung Teil 1 beschrieben, soll das Regenwasser über eine Leitung der REWA abgeleitet werden.
	Erdaufschlüsse sind nach § 49 WHG bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.	**Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.** Punkt 3.7 der Begründung Teil 1 wird ergänzt.
	Bodenschutz/Altlasten 01.03.2016 Die bodenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen der Planaufstellung im „Teil 2 - Umweltbericht“ auf der Seite 36, unter Pkt. 2.1 „Bodenverunreinigungen“ abgearbeitet.	
	Sollte Aushubboden angetroffen werden, der den Zuordnungswert >Z 2 gemäß den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA20) überschreitet, ist das Bodenmaterial als gefährlicher Abfall zur Beseitigung einzustufen und zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind beim FD Umwelt des Landkreises Vorpommern-Rügen einzureichen.	**Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.** Er betrifft die Bauausführung. Punkt 2.1 des Umweltberichts wird ergänzt.
	Naturschutz 01.03.2016 Die vorgelegten Unterlagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zu den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet werden bestätigt. Das verbleibende Eingriffsdefizit kann von dem vorgeschlagenen Ökokonto VR 011	

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	abgebucht werden. Die Abbuchung hat vor Satzungsbeschluss zu erfolgen. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die erfolgten CEF-Maßnahmen werden bestätigt.	
	In der Festsetzung 5.1 des B-Planes werden Schutzmaßnahmen für eine Baumreihe am Bergener Weg festgelegt. Dabei wird nur auf eine mögliche Oberflächenbefestigung Bezug genommen (Unzulässigkeit von wasser- und luftundurchlässigen Bodenbefestigungen). Diese Festsetzung ist unzureichend für den Schutz von gesetzlich geschützten Alleen und Baumreihen, denn auch wasser- und luftdurchlässige Bodenbefestigungen wären hier nicht zulässig und bedürften einer Befreiung von den Verboten des § 19 NatSchAG M-V.	**Der Anregung wird gefolgt.** Die textliche Festsetzung im Teil B wird entsprechend geändert.
	Auf Seite 22 der Begründung werden Aussagen zur Begrünung einer möglichen Lärmschutzwand getroffen. Aus der Planzeichnung geht nicht hervor, wo Lärmschutzwände errichtet werden dürfen und ob es dabei zu Konflikten mit bestehender und zu erhaltender Naturausstattung oder mit geplanten Kompensationsmaßnahmen kommen kann.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Eine Notwendigkeit zur Festsetzung von Lärmschutzwänden an der südlichen Wendeanlage besteht nicht. Soweit sie zur Konfliktminderung in Hinblick auf Immissionen dennoch errichtet werden sollen, sind aufgrund der Festsetzungen der Planung Konflikte mit zu erhaltender Naturausstattung oder mit geplanten Kompensationsmaßnahmen ausgeschlossen: Gem. textl. Festsetzung 5.1 sind innerhalb der Fläche mit dem Planzeichen „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ Bodenbefestigungen grundsätzlich unzulässig. Auf der Fläche mit dem Planzeichen „Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ im Süden des Geltungsbereichs ist gem. textl. Festsetzung 5.2 die nicht zum Anpflanzen von Bäumen genutzte Fläche als Wiesenfläche anzulegen. Die Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (6.1 bis 6.5) sehen die Anlage wasserdurchlässiger Baumscheiben vor, die Festsetzungen zum Erhalt bestehender Bepflanzungen (7.1 und 7.2) untersagen Flächenverdichtungen und -versiegelungen im Kronentraufbereich der Bäume.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen M1 und M2 können in der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen nicht eindeutig zugeordnet werden.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Die Lage der Maßnahmeflächen ist in der Planzeichnung des Grünordnungsplans umgrenzt und wird in den Grünordnerischen Festsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 beschrieben. In der Planzeichnung zum vorhabenbez. Bebauungsplan sind an gleicher Stelle Flächen mit der Festsetzung „Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt, die in den textlichen Festsetzungen näher bestimmt werden. Damit ist eine eindeutige Zuordnung möglich.
41	**E.DIS AG, Regionalbereich M-V, Betrieb 110 kV Nord, Demmin** 02.02.2016 mit o. g. Schreiben fordern Sie uns zu einer Stellungnahme zum Leitungsbestand bezüglich der 110-kV-Leitung in der Stadt Stralsund, Stadtteil Frankensiedlung im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“, begrenzt durch den Bergener Weg, Franzenshöhe und dem Firmengelände der Brauereimanufaktur, auf. Im Bereich der uns übergebenen Unterlagen (Bebauungsplan, Plangebiet) befindet sich eine 110-kV-Freileitung Lüdershagen-Stralsund (HT-0026), die von der E.DIS betrieben wird. Den als Anlage zur Begründung zum Entwurf übergebenen Unterlagen (Übersichtskarte, Grundrisse mit Schnitte und Ansichten, Lageplan Straßenbau, Leitungsplan) konnten wir entnehmen, dass im Plangebiet ein großer Hallenkomplex als Verpackungs-, Lager- und Logistikzentrum einschließlich einer neuen Abfüllanlage geplant ist. Dieser geplante Hallenkomplex befindet sich im Schutzbereich der v. g. 110-kV-Freileitung, insbesondere in dem Freileitungsabschnitt Mast 6-8. Mit unserer Stellungnahme vom 05.08.2015 haben wir Ihnen als Anlage unseren aktuellen 110-kV-Leitungsbestand bereits übergeben (Bestandsplanausschnitt HT-0026 (Mastfelder 6-8)).	**Der Leitungsbestand ist in der Planung berücksichtigt.** Die Leitung ist in der Planzeichnung als künftig fortfallender Leitungsbestand abgebildet (s.u.).

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	In Ihrem Schreiben informieren Sie weiterhin darüber, dass es beabsichtigt ist, in der v. g. 110-kV-Freileitung, in dem Freileitungsabschnitt Mast 6-8, die Trassenführung zu ändern. Diese Leitungsumverlegung ist allein der Erweiterung des Firmengeländes der Störtebeker Braumanufaktur geschuldet, die selber auch Initiator und Auftraggeber ist. Weitere Anlagen zur Begründung zum Entwurf sind die „Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen“ der E.DIS (Richtlinie) sowie der zukünftige Trassenverlauf (Lageplan) der 110-kV-Leitung Lüdershagen-Stralsund (HT-0026) nach der Leitungsumverlegung. Unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Abschlusses der bautechnischen Umsetzung der Leitungsumverlegung kann dem geplanten Bauvorhaben der Störtebeker Braumanufaktur zugestimmt werden.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Das Planverfahren der E.DIS AG zur Umverlegung der Hochspannungsleitung erfolgte unabhängig vom Bauleitplanverfahren. Die Umverlegung wurde als unwesentliche Änderung einer bestehenden Stromleitung mit Entscheidung vom 31.08.2015 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V von der Genehmigungspflicht durch Planfeststellung bzw. Plangenehmigung freigestellt. Gemäß Mitteilung der Störtebeker Braumanufaktur vom 10.03.2016 wurde für die Umverlegung der Leitung ein Vertrag mit der E.DIS AG geschlossen, die Umverlegung soll im Juni 2016 abgeschlossen werden. Damit sind die diesbezüglichen Voraussetzungen für den Abschluss des Planverfahrens gegeben. Die Punkte 2.4, 3.5 und 3.11 der Begründung Teil 1 werden entsprechend aktualisiert.
	Auf Grund der besonderen Lage des bisherigen und zukünftigen Firmengeländes zur 110-kV-Leitung weisen wir explizit darauf hin, dass bei jeder Art von Baudurchführungen Vorkehrungen zu treffen sind, die eine Unterschreitung der Schutzabstände (z. B. Einschränkung der Höhe und/oder des Schwenkbereiches beim Einsatz eines Krans) verhindern. Dabei sind im Schutzbereich die Sicherheitsabstände aus dem „Merkblatt für Baufachleute“ zwingend einzuhalten.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Sie betreffen die Ausführungsplanung und die Bauausführung. Punkt 3.5 der Begründung Teil 1 wird ergänzt.
	Die Bestandsplanauskunft beschränkt sich auf das in der Anfrage angegebene Baufeld. Die Bestandsplanauskunft hat eine Gültigkeit von 8 Wochen. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplanauskunft erforderlich.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Sie betreffen nachgeordnete Planungen und Verfahren.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
43	**REWA GmbH, Stralsund** 02.02.2016	
	gegen den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 unter Einhaltung der in seiner Begründung enthaltenen Festlegungen vom Dezember 2015 bestehen von Seiten der REWA keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden. Der Vorhabenträger hat auf eigene Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen selbst zu achten. Die Erschließungsplanung Trinkwasser, Regenwasser, Schmutzwasser ist der REWA zur Bestätigung vorzulegen. Es darf keine Überbauung bestehender privater und öffentlicher Leitungen erfolgen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Sie betreffen nachgeordnete Verfahren und Planungen.
	Löschwasserversorgung	
	Gemäß § 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde für den Brandschutz zuständig. Zwischen der Hansestadt Stralsund und unserem Unternehmen besteht derzeit ein gültiger Vertrag, der die Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz regelt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Eine entsprechende Formulierung ist in Punkt 3.5 der Begründung Teil 1 enthalten.
	Wir liefern Trinkwasser entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). In einem Brandfall stehen wir einer Nutzung des umliegenden Hydranten für Löschzwecke nicht entgegen. Beiliegend erhalten Sie den Planauszug mit Eintragung der Standorte der Hydranten. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen. Für die Richtigkeit der Lage der Leitungen geben wir keine Garantie ab. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter o. g. Rufnummer zur Verfügung. 09.03.2016	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Hinweise auf die AVBWasserV sowie auf die Nutzung der vorhandenen Netze der REWA GmbH zur Löschwasserversorgung sind in Punkt 3.5 der Begründung Teil 1 enthalten.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	im Umkreis von 300 m des Plangebietes befinden sich mehrere Hydranten, die eine Löschwassermenge von 96 m³ je Stunde abdecken. In den Planausschnitten betrifft das die Hydranten HST-1225, 0327, 1226, 1343, 0341, 1340, 0328.	**Der Anregung wird gefolgt.** Punkt 3.5 der Begründung Teil 1 wird um die Aussage ergänzt, dass die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge von 96 m³ je Stunde für den Grundschutz für das Plangebiet gesichert ist.
49	**NABU Nordvorpommern e.V., Barth** 25.08.2015 dankend für die Beteiligung mit Übersendung der Planunterlagen geben wir im Auftrag des NABU M-V folgende Hinweise ab. 1. Der NABU lehnt eine Umwandlung von ökologisch und sozial bedeutsamen Dauerkleingärten bzw. Parkanlage östlich der Störtebeker Braumanufaktur ohne entsprechend gleichartigen Ersatz in Reichweite kleingärtnerischer Nutzer ab. Auch der rechtsgültige Stralsunder F-Plan unterstreicht für dieses Areal eindeutig die für die Anwohner wichtige Bedeutung der innerstädtischen Gartendurchgrünung, die es nicht großzügig für einen 19.530 m² großen gewerblichen Hallenkomplex zu überplanen (beseitigen) gilt. Hier gilt es auch, keine Perspektiven für die Zukunft zu verspielen.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Die Kleingartenanlage wurde bereits im Dezember 2013 gemäß Beschluss des Kleingärtnervereins einvernehmlich aufgelöst. Die 58 dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. angehörigen Kleingartenanlagen im Stadtgebiet bieten ausreichende Kapazitäten für eine kleingärtnerische Betätigung in Stralsund. Mit dem nahegelegenen Ufer des Strelasunds und der Fläche der betriebseigenen Brunnenanlagen (Wald) südlich des Plangebiets sowie durch den hohen Freiflächenanteil der Wohngrundstücke im angrenzenden Bereich der Frankensiedlung ist nach wie vor eine hohe Grünraumausstattung des Stadtteils vorhanden. Aufgrund der notwendigen engen funktional-räumlichen Beziehung zwischen dem Betriebsstandort der Brauerei und der Erweiterung der Produktionsanlagen besteht zum Standort der angrenzenden ehemaligen Kleingartenanlage keine Alternative. Durch Wahl des räumlichen Geltungsbereiches angrenzend an bestehende gewerbliche Bauflächen können Neuversiegelungen im Außenbereich vermieden werden.
	Derzeit benennt die Begründung zum B-Plan keine konkreten Kompensationsflächen oder -maßnahmen, sodass zu befürchten ist, dass mit Maßnahme M5 hauptsächlich eine andersartige und eingriffsferne Kompensation erfolgen wird.	**Die Anregung wurde schon im Entwurf berücksichtigt.** Wie aus der Begründung (u.a. Punkt 4.2 im Teil 1) hervorgeht, kann der Kompensationsbedarf nur teilweise im Plangebiet ausgeglichen werden, so dass der Restbedarf über die Inanspruch-

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Die Maßnahmen M1 (parkartige Grünfläche, 2.250 m²), M2 (Hecke, 539 m²), M3 (Reihenpflanzung von 16/22 Bäumen) und M4 (Anpflanzung von 12 Einzelbäumen) erreichen lediglich 3.717 KFÄ (m²) von 22.651 KFÄ (m²).	nahme eines Ökokontos ausgeglichen wird. Gem. § 200a Satz 2 BauGB ist ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich nicht erforderlich mit der Maßgabe, dass dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sein muss.
	2. Für die Kompensation des geplanten Eingriffs “Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH" kann auch kein Ersatz in Geld geleistet oder ein anerkanntes Ökokonto beansprucht werden, da Ersatzzahlungen und Ökokonten auf den Regelungen der §§ 15, 16 BNatSchG beruhen, die gemäß § 18 BNatSchG „Verhältnis zum Baurecht“ auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB und während der Planaufstellung nach § 33 BauGB nicht anzuwenden sind.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Sie entspricht nicht der Rechtslage: Gem. § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB kann der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft „auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen, … soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist“ (vgl. § 200a Satz 2 BauGB). Damit sind Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb der Gemeinde zulässig. § 9 Abs. 1a BauGB bestimmt, dass die Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle den Grundstücken, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden können. § 13 BNatSchG, der als Möglichkeit auch Ersatz in Geld vorsieht, bleibt unberührt. Somit kommen als Möglichkeiten des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Ausgleich am Ort des Eingriffs und dem Ausgleich an anderer Stelle auch Ökokonten und Ersatzzahlungen in Betracht. In ihrer Stellungnahme vom 01.03.2016 bestätigt die Untere Naturschutzbehörde die vorgelegten Unterlagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zu den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet und zur Abbuchung des verbleibenden Eingriffsdefizits von einem Ökokonto.
	3. Im Geltungsbereich des B-Plan umsetzbare Kompensationsmaßnahmen sollten zwecks durchgängigen Blühaspekten und maximalen Anreicherung von Massenblühern wie Weiß- und Rotklee (entsprechend der kleingärtnerischen Vornutzung) eine gezielte Aushagerung des Bodens und keinesfalls Düngung oder Aufbringung nährstoffreichen Humusboden beinhalten. Neben der "Regelsaatgutmischung" RSM 8.1 ist flächenweise Kleegras für ergiebige Blühaspekte ein zeitgemäßes Entwick-	**Die Anregung wurde bereits im Entwurf teilweise berücksichtigt.** Die Rasensaatgutmischung RSM 8.1 enthält einen Kräuteranteil von 30% aus 25 verschiedenen Arten, so dass der Blühaspekt berücksichtigt ist. Kleegras ist eine Ackerfuttermischung für die Landwirtschaft und für den innerstädtischen Standort nicht geeignet. Hinsichtlich des Verzichts auf Düngung wurden Teil B - Text und Begründung des Bebauungsplans ergänzt. Im Grünordnungsplan wurden die Grün-

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	lungsziel. Dies ist noch im Textteil B festzusetzen.	ordnerische Festsetzung Nr. 1.1, im Erläuterungsbericht Punkt 5.6 und 6.1. ergänzt.
51	**BUND Landesverband M-V, Schwerin** 07.09.2015 der BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und hat mich mit der Stellungnahme beauftragt. Ein Antrag auf Fristverlängerung wurde gestellt. Wir möchten folgende Hinweise und Bedenken formulieren: • Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) lag uns vor. • Laut AFB haben Begehungen von Januar bis März 2015 stattgefunden. Es ist nicht ersichtlich wie viele Begehungen und wann genau (Tag, Tageszeit) sie durchgeführt wurden, um abschätzen zu können, ob diese Begehungen ausreichend waren. • Zur Kartierung von Amphibien ist der gewählte Zeitraum von Januar bis März unpassend. Im AFB heißt es, dass „Amphibien […] im Untersuchungsraum erwartungsgemäß nicht festgestellt“ wurden. Zu dieser Zeit sind Amphibien inaktiv und in ihren Winterquartieren versteckt. Erst Ende März/Anfang April werden sie wieder aktiv und beginnen ihre Frühjahrswanderung. Die Kartierung der Amphibien ist äußerst mangelhaft durchgeführt worden und sollte wiederholt werden im Zeitraum von Ende März bis Ende August. • Generell ist der gewählte Zeitraum von Januar bis März für die Kartierung von Tierarten (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Reptilien) unzureichend und bildet nicht das gesamte Spektrum der Artenvorkommen bzw. -vielfalt ab. Die	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Im artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurden Lebensstätten von Fledermäusen und Vögeln, potentielle Quartiere an Gebäuden und Besiedlungshinweise (z. B. Kotspuren) sowie Hinweise auf xylobionte Käferarten (Mulmhöhlen) ermittelt. Die Untersuchung diente zur Beurteilung, ob Vorkommen geschützter oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten anhand der Biotopausstattung möglich sind. Es handelt sich somit um die Suche nach indirekten Nachweisen zu Vorkommen geschützter Arten, die zur Untermauerung einer Potentialeinschätzung dienten. Die Untersuchungen wurden an zwei Tagen bei Tageslicht durchgeführt, wobei an einem Tag vor Ort ca. zwei Stunden, an einem weiteren Tag ca. vier Stunden Bearbeitungszeit investiert wurden. **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Da der zur Verfügung stehende Bearbeitungszeitraum für viele Arterfassungen nicht geeignet ist, wurden auch keine direkten Arterfassungen durchgeführt. Daher wurden erwartungsgemäß u.a. keine Amphibien festgestellt. Da der zur Verfügung stehende Bearbeitungszeitraum für viele Arterfassungen nicht geeignet ist, wurde auf Grundlage der Biotopausstattung und der Untersuchung des Plangebietes eine Potentialeinschätzung durchgeführt. Ein potenzielles Art-Vorkommen wird angenommen, wenn ein Vorkommen im Untersuchungsraum möglich ist, d. h. wenn ein Vorkommen nicht sicher auszuschließen ist und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich ist (vgl. FROELICH & SPORBECK 2010). Es handelt sich hier um eine Potenzialanalyse mit „Worst-Case-Ansatz“, die

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	Untersuchungen im AFB sollten auch über die Sommermonate bis in den Herbst hinein durchgeführt werden, so wie es der Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Froelich & Sporbeck, 2010) vorsieht.	i.d.R. bei verbleibenden Erkenntnislücken angewendet wird. Grundsätzlich dürfen gem. Entscheidung des BVerwG A 14/07 vom 09.07 2008 bei verbleibenden Erkenntnislücken „Worst-Case -Betrachtungen“ angestellt werden (siehe FROELICH & SPORBECK 2010). Da Amphibien im Plangebiet gem. AFB wahrscheinlich sind, wurden die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen V3 (Gehölzrodungen nur im Winter) und V4 (Amphibienschutzzäune um Baugruben) in den AFB und aufgenommen, um einer möglichen Gefährdung vorzubeugen (siehe auch unter Teil B, IV Hinweise, Punkt 5).
	• Die Artengruppe der Reptilien wurde im AFB nicht betrachtet, dies sollte nachgeholt werden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Artengruppe der Reptilien wurde im AFB in der Relevanzprüfung betrachtet. Die Relevanzprüfung ist Teil der Potentialanalyse. Vorkommen von Reptilien wurden auf Grund der ungeeigneten Biotopausstattung ausgeschlossen.
	• Zum Schutz der Alleebäume am Bergener Weg sind die Vorgaben der DIN 18920 und RAS-LP 4 einzuhalten. Die Wurzeln der Alleebäume sind mit einem Wurzelvorhang gemäß RAS-LP 4 zu schützen.	**Die Anregung wurde bereits bei der Erarbeitung des Entwurfes berücksichtigt.** So wird auf den Alleenschutz im Teil B - Text des Bebauungsplans in Punkt IV. - Hinweise -, der Begründung Teil 1 in Punkt 3.11 hingewiesen. Im Grünordnungsplan wurde Hinweis 1, im Erläuterungsbericht Punkt 6.4 ergänzt.
	• Dem Biotopverlust bzw. der Biotopbeeinträchtigung durch Vollversiegelung des Bodens im südlichen Bereich des Vorhabengebietes sehen wir sehr kritisch. Dies beruht auf dem Landschaftsplan, der derzeit geändert werden soll. Im alten Landschaftsplan wird in diesem Bereich eine Parkanlage mit waldartigen Gehölzstrukturen dargestellt, was unserer Ansicht nach für ein gutes Stadtklima und zur Naherholung erhalten bleiben bzw. entwickelt werden sollte.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Der Landschaftsplan sieht für den Randbereich des Plangebietes bisher eine Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ vor. Die tatsächliche Nutzung entsprach jedoch nicht einer Parkanlage. Auf der Fläche befanden sich das Vereinshaus der Kleingartenanlage „Frankenweide“ sowie eine Böschung und Lagerflächen der Störtebeker Braumanufaktur GmbH. Inzwischen ist der Teil der Fläche, der zur Kleingartenanlage gehörte, beräumt. Die Darstellung „Parkanlage“ entspricht somit nicht der tatsächlichen Nutzung der Flächen, so dass die Änderung des Landschaftsplanes hier nicht zum Verlust von Grünanlagen oder Teilen einer Parkanlage führt. Die südlich an das Änderungsgebiet angrenzende Teilfläche der „Parkanlage“ ist aufgrund ihres Gehölzbestandes heute als Wald i.S. Landeswald-

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
		gesetz eingestuft. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima. Hier befinden sich die Mineralbrunnen der Braumanufaktur. Diese Fläche ist eingezäuntes Privatgelände der Braumanufaktur und einer öffentlichen Nutzung nicht zugänglich. Mit dem nahegelegenen Ufer des Strelasunds und der Waldfläche südlich des Plangebiets sowie durch den hohen Freiflächenanteil der Wohngrundstücke im angrenzenden Bereich ist nach wie vor eine hohe Grünraumausstattung des Gebietes vorhanden. Durch die Wahl des räumlichen Geltungsbereiches angrenzend an bestehende gewerbliche Bauflächen können ein erhöhter Erschließungsaufwand an anderer Stelle und Versiegelung auf bisher nicht für Siedlungszwecke genutzten Grundstücken vermieden werden.
	Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
55	**Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, Stralsund** 11.02.2016	
	im Bereich des geplanten B-Plangebietes liegt ein Gewässer, welches sich derzeit im Anlagenbestand unseres Verbandes befindet. Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der zuständigen unteren Wasserbehörde des LK VR im Rahmen des laufenden Plangenehmigungsverfahrens wird darauf hingewiesen, dass zum Nachteil von Ober- bzw. Unterliegern eine Veränderung des Wasserabflusses unzulässig ist (§ 37 WHG). Sollte dem Antrag des Vorhabenträgers auf Entwidmung des Gewässers zugestimmt werden, so wäre der WBV durch die geplante Erweiterung der Braumanufaktur nicht mehr betroffen. Belange des Verbandes würden dann durch die geplante Bebauung nicht weiter	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Das Einzugsgebiet des Grabens 8/1 wurde fachlich untersucht. Der Graben erfüllt nicht die Kriterien eines natürlichen Gewässers, sondern dient als Vorflut für den Regenwasserabfluss seines Einzugsgebietes. Die Regenwasserentsorgung im Einzugsgebiet wird neu geordnet. Sie erfolgt gemäß Abwassersatzung der Hansestadt Stralsund leitungsgebunden in das Entsorgungsnetz der REWA. Die Prüfung der Unterlagen für das Entwidmungsverfahrens des Grabens 8/1 bei der Unteren Wasserbehörde wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Damit stehen keine wasserrechtlichen Belange dem Vorhaben entgegen. Teil 1, Punkte 2.6 und 3.7 sowie Teil 2, Punkt 2.4 der Begründung werden entsprechend aktualisiert. Der

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	berührt werden. Da das Verfahren jedoch gleichzeitig und nicht vor dem B-Planverfahren durchgeführt wird, liegt die Entscheidung der unteren Wasserbehörde noch nicht vor. Sollte der geplanten Entwidmung nicht zugestimmt werden, so ist der Graben in seinem Bestand zu sichern und alles ist zu unterlassen, was eine Unterhaltung zukünftig erschweren oder gar unmöglich machen würde. Eine geplante Verrohrung bzw. Umverlegung aus dem Baufeld heraus würde den Tatbestand des Gewässerausbaus erfüllen und bedürfte der Plangenehmigung bzw. Planfeststellung.	Erläuterungsbericht des Grünordnungsplanes wurde in Punkt 2.3 und 4.3 geändert.
68	**E-Plus Mobilfunk GmbH, Geschäftsstelle Nord, Hannover** 08.03.2016 aus Sicht der E-Plus Mobilfunk GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: - durch das Plangebiet führen zwei unserer Richtfunkverbindungen hindurch. - um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrasse 11939083 und 11EM0068 (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhe nicht überschreiten: Link 11939083 bzw. 11EM0068 • max. Bauhöhe 30 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 10 m (Trassenbreite). - zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die maximale Höhe baulicher Anlagen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beträgt 27,20 m über NHN. Das entspricht einer Höhe von 20,50 m ü. Gelände. Die angegebene max. Bauhöhe von 30 m ü. Gelände wird deutlich unterschritten. Somit ist hinsichtlich der festgesetzten Bebauungshöhen kein Konflikt zu erwarten.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
	aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet. Es gelten folgende Eckdaten für das Funkfeld dieser Telekommunikationslinie: Richtfunk- A-Standort in WGS84 Höhen Fußpunkt Antenne verbindung Grad Min Sek ü. Meer ü. Grund Gesamt 11EM0068 54 17 14,86 11 86,8 97,8 13 4 58,51 11939083 siehe 11EM0068 Richtfunk- B-Standort in WGS84 Höhen Fußpunkt Antenne verbindung Grad Min Sek ü. Meer ü. Grund Gesamt 11EM0068 54 21 37,02 4 41,5 45,5 13 17 36,8 11939083 siehe 11EM0068	
	Man kann sich diese Telekommunikationslinien als horizontal über der Landschaft verlaufende Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60 m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Höhe von Baukränen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Dies ist in der Genehmigungs-/Ausführungsplanung zu beachten.
	Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.	**Die Anregung wird nicht berücksichtigt**. Der Einwender macht nicht geltend, dass er mit dem Betrieb der Richtfunkstecken öffentliche bzw. hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Da es sich um unternehmerische Tätigkeit handelt, wird keine Eintragung in die Planunterlagen vorgenommen.

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
72	**Vera Urban, Britta Hoffmann und Jens Hoffmann, Stralsund, Sassnitzer Weg 37** 21.08.2015	
	Wir nehmen Bezug auf unser Gespräch mit Frau Gessert am 11.08.2015 zum v. g. Vorhaben. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung möchten wir Ihnen nachfolgend unsere Bedenken mitteilen: Wir befürchten eine hohe Lärmbelästigung durch die Anlieferung von Leergut tagsüber und vor allem nachts sowie bei ungünstiger Windrichtung. Unserer Meinung nach ist die geplante Lärmschutzwand in Höhe von 2,50m zu niedrig, da die Höhe eines LKWs deutlich darüber liegt. Derzeit ist eine Lärmbelästigung durch das laute Hupen der LKWs (vorwiegend nachts) vorhanden, obwohl die jetzige Zufahrt viel weiter von unseren Grundstücken entfernt liegt und noch durch das vorhandene Parkgelände getrennt wird. Im Übrigen ist für uns nicht eindeutig ersichtlich, wie viele LKWs den ausgewiesenen Wendehammer benutzen.	**Der Anregung wurde teilweise gefolgt.** Zur Prüfung der durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan verursachten Lärmimmissionen wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Auswirkungen des Vorhabens - insbesondere die vorgesehenen Lkw-Fahrten im Plangebiet wurden untersucht. Die zu erwartenden Lärmimmissionen werden die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten und entsprechend ergibt sich aus der geplanten Nutzung des Gebäudekomplexes mit den Außenanlagen kein Erfordernis zur Errichtung einer Schallschutzwand. Der derzeit im Außengelände der Brauerei stattfindende Lieferverkehr wird zum großen Teil in das neue Gebäude verlagert. Damit ist eine Reduzierung des Anlagen- und Fahrzeuglärms zu erwarten. Die Nachtfahrten der Lastkraftwagen im Außengelände, insbesondere auf dem südlichen Betriebshof werden beschränkt (ein LKW pro Stunde). Entsprechende Regelungen sind im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger vereinbart. Der Einsatz von Warnzeichen (wie Hupsignalen) richtet sich nach § 16 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Ein Verstoß gegen diese Norm ist nach § 49 Abs. 1 Nr. 16 StVO eine Ordnungswidrigkeit und nicht Gegenstand dieser Planung.
	Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir den weiteren Wertverfall unserer Grundstücke befürchten, da wir in unserem unmittelbaren Wohnumfeld bereits den Strafvollzug, die Umnutzung des ehemaligen Lehrlingswohnheimes in einen offenen Strafvollzug, die zeitweise starke Geruchsbelästigung durch die Kläranlage der REWA und letztlich die Ansiedlung der jährlich zunehmenden Krähennester im Brauereipark hinnehmen müssen.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Ziel der Planung ist es, mit den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einen Interessenausgleich zwischen den von der Planung Betroffenen und dem Vorhabenträger zu schaffen. Es wird durch die Planung keine unzumutbare Situation der Nutzung der Grundstücke im südöstlich des Plangebiets gelegenen Wohngebiet Sassnitzer Weg, wie in Hinblick auf Immissionen, Verschattung oder bedrängende Wirkung hergestellt. In der planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird daher dem öffentlichen Interesse an der Verwirklichung des mit dem Bebauungsplan verbundenen Vorhabens, das der Sicherung und Stärkung der mit-

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
		telständischen Wirtschaft dient, der Vorrang gegenüber privaten Interessen im Zusammenhang eines dargelegten befürchteten weiteren Wertverfalls gegeben.
73	**Karen Beyer und Torsten Katzke,** **Stralsund, Sassnitzer Weg 38** 21.08.2015 Wir nehmen Bezug auf unser Gespräch mit Frau Gessert am 11.08.2015 zum v. g. Vorhaben. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung möchten wir Ihnen nachfolgend unsere Bedenken mitteilen: Wir befürchten eine hohe Lärmbelästigung durch die Anlieferung von Leergut tagsüber und vor allem nachts sowie bei ungünstiger Windrichtung. Unserer Meinung nach ist die geplante Lärmschutzwand in Höhe von 2,50m zu niedrig, da die Höhe eines LKWs deutlich darüber liegt. Derzeit ist eine Lärmbelästigung durch das laute Hupen der LKWs (vorwiegend nachts) vorhanden, obwohl die jetzige Zufahrt viel weiter von unseren Grundstücken entfernt liegt und noch durch das vorhandene Parkgelände getrennt wird. Im Übrigen ist für uns nicht eindeutig ersichtlich, wie viele LKWs den ausgewiesenen Wendehammer benutzen. Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir den weiteren Wertverfall unserer Grundstücke befürchten, da wir in unserem unmittelbaren Wohnumfeld bereits den Strafvollzug, die Umnutzung des ehemaligen Lehrlingswohnheimes in einen offenen Strafvollzug, die zeitweise starke Geruchsbelästigung durch die Kläranlage der REWA und letztlich die Ansiedlung der jährlich zunehmenden Krähennester im Brauereipark hinnehmen müssen.	**Der Anregung teilweise wurde gefolgt.** Zur Prüfung der durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan verursachten Lärmimmissionen wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Auswirkungen des Vorhabens - insbesondere die vorgesehenen Lkw-Fahrten im Plangebiet wurden untersucht. Die zu erwartenden Lärmimmissionen werden die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten und entsprechend ergibt sich aus der geplanten Nutzung des Gebäudekomplexes mit den Außenanlagen kein Erfordernis zur Errichtung einer Schallschutzwand. Der derzeit im Außengelände der Brauerei stattfindende Lieferverkehr wird zum großen Teil in das neue Gebäude verlagert. Damit ist eine Reduzierung des Anlagen- und Fahrzeuglärms zu erwarten. Die Nachtfahrten der Lastkraftwagen im Außengelände, insbesondere auf dem südlichen Betriebshof werden beschränkt (ein LKW pro Stunde). Entsprechende Regelungen sind im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger vereinbart. Der Einsatz von Warnzeichen (wie Hupsignalen) richtet sich nach § 16 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Ein Verstoß gegen diese Norm ist nach § 49 Abs. 1 Nr. 16 StVO eine Ordnungswidrigkeit und nicht Gegenstand dieser Planung. **Der Anregung wird nicht gefolgt.** Ziel der Planung ist es, mit den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einen Interessenausgleich zwischen den von der Planung Betroffenen und dem Vorhabenträger zu schaffen. Es wird durch die Planung keine unzumutbare Situation der Nutzung der Grundstücke im südöstlich des Plangebiets gelegenen Wohngebiet Sassnitzer Weg, wie in Hinblick auf Immissionen, Verschattung oder bedrängende Wirkung hergestellt. In der planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 7

Nr.	Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Öffentlichkeit Datum des Schreibens	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
		BauGB wird daher dem öffentlichen Interesse an der Verwirklichung des mit dem Bebauungsplan verbundenen Vorhabens, das der Sicherung und Stärkung der mittelständischen Wirtschaft dient, der Vorrang gegenüber privaten Interessen im Zusammenhang eines dargelegten befürchteten weiteren Wertverfalls gegeben.